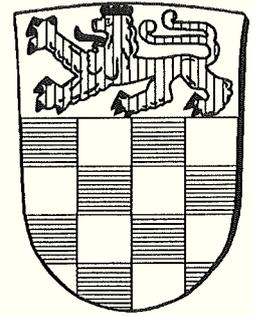


# STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Sankt Augustin, den 2.11.2015

Mit freundlichen Grüßen

Anne-Katrin Silber-Bonz  
Vorsitzende

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher

## 4. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 17.11.2015	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit

# EINLADUNG

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatlerin: Vorsitzende
- 2 **Verpflichtung sachkundiger Bürger**  
Berichterstatlerin: Vorsitzende
- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.04.2015 und vom 27.05.2015**  
Berichterstatlerin: Vorsitzende
- 4 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 27.04.2015 und am 29.05.2015 gefassten Beschlüsse**  
Seite: - 1 - Berichterstatler: Dez. III
- 5 15/0226 **Jahresbericht 2014 gem. § 3 Frauenförderplan**  
Seite: - 3 - Berichterstatler: Dez. I  
Bericht: Anlage A
- 6 15/0239 **Frauenförderplan 2015-2017 für die Stadt Sankt Augustin**  
Seite: - 5 - Berichterstatler: Dez. I  
Bericht: Anlage B
- 7 15/0255 **Vorstellung des städtischen integrierten Sozialkonzeptes zur Unterbringung von Flüchtlingen**  
Seite: Berichterstatler: Dez. III  
- Vorlage wird nachgereicht -
- 8 15/0256 **Bericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**  
Seite: - 7 - Berichterstatler: Dez. III

- 9**            15/0171    **Zweite Fortschreibung statistischer Auswertungen für die Gesamtstadt und vier ausgewählte Quartiere**  
Seite: - 12 - Berichterstatter: Dez. III
- 10**            15/0257    **Sechster Erfahrungsbericht bzgl. Der zum 01.10.2009 in der Stadt Sankt Augustin eingeführten Ehrenamtskarte NRW**  
Seite: - 53 - Berichterstatter: Dez. III
- 11**                            **Anträge der Fraktionen**
- 11.1.1        15/0258    Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Sankt Augustin  
CDU, SPD, Grüne, FDP, Aufbruch, Die Linke  
Seite: - 58 - Berichterstatter: Dez. III
- 12**                            **Anfragen und Mitteilungen**
- 12.1                            Anfragen  
Berichterstatter: Dez. III
- 12.2                            Mitteilungen  
Berichterstatter: Dez. III

**Bericht über die Beschlussausführung  
des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und  
Integration**

Sitzung vom 27.05.2015

**Öffentlicher Teil**

**15/0128      Kommunalen Aktionsplan Inklusion**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 die Beschlussempfehlung bestätigt.

**Bericht über die Beschlussausführung  
des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und  
Integration**

Sitzung vom 29.04.2015

**Öffentlicher Teil**

**15/0048      Wohnungspolitische Bericht 2013/2014**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Bericht in seiner Sitzung am 26.08.2015 ebenfalls zur Kenntnis genommen.

**15/0045      Ehrenamtskarte NRW; Erweiterung des begünstigten Personenkreises um Inhaber der Jugendleitercard NRW (Juleica)**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 die Beschlussempfehlung bestätigt.

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: GL / Gleichstellungsbeauftragte

## Sitzungsvorlage

Datum: 14.08.2015

Drucksache Nr.: 15/0226

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	17.11.2015	öffentlich / Vorberatung
Rat	09.12.2015	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Jahresbericht 2014 gem. § 3 Frauenförderplan**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2014 gemäß § 3 Frauenförderplan zur Kenntnis.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat nimmt den in der Anlage beigefügten Bericht nach § 3 Frauenförderplan zur Kenntnis.“

### Sachverhalt / Begründung:

Nach § 3 Frauenförderplan ist die Gleichstellung von Frau und Mann und die Frauenförderung eine Gemeinschaftsaufgabe, die von allen Bereichen der Verwaltung gleichermaßen wahrzunehmen ist. Sie ist eine besondere Aufgabe der Personalverantwortlichen. Entsprechend § 3 Satz 4 des Frauenförderplanes hat jeweils nach einem Jahr eine Überprüfung zu erfolgen, ob die Zielvorgaben eingehalten wurden, auch um nach Maßgabe § 6 Abs. 5 LGG NRW ergänzende Maßnahmen zu ergreifen.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: GL / Gleichstellungsbeauftragte

## Sitzungsvorlage

Datum: 20.08.2015

Drucksache Nr.: 15/0239

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	17.11.2015	öffentlich / Vorberatung
Rat	09.12.2015	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Frauenförderplan 2015-2017 für die Stadt Sankt Augustin**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Sozialausschuss nimmt den Frauenförderplan 2015 - 2017 zur Kenntnis.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den in der Anlage beigefügten Frauenförderplan 2015 – 2017 für die Stadtverwaltung Sankt Augustin.“

### Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 5 a des Landesgleichstellungsgesetzes NRW (LGG NRW) erstellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen Ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren einen Frauenförderplan. Ziel des Frauenförderplanes ist, die Verwirklichung des Verfassungsauftrages zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu verbessern.

Der Frauenförderplan enthält gem. § 6 Abs. 3 LGG NRW für jeweils drei Jahre konkrete Zielvorgaben, bezogen auf den Anteil von Frauen bei Einstellung, Beförderung und Höhergruppierungen, um den Frauenanteil in den Bereichen in denen sie unterrepräsentiert sind auf 50 von Hundert zu erhöhen.

Der Frauenförderplan wird gem. § 5 a Abs. 4 des Landesgleichstellungsgesetzes vom Rat beschlossen.

  
Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

# Sitzungsvorlage

Datum: 14.09.2015

Drucksache Nr.: **15/0256**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	30.09.2015	öffentlich/Kenntnisnahme

---

## **Betreff**

**Tätigkeitsbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zur Kenntnis.

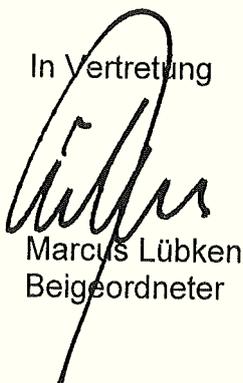
## **Sachverhalt/Begründung:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 25.06.2014 Frau Isabella Praschma-Spitzeck und Herrn Horst Ritter zu ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten nach § 2 der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Rates bestellt.

Zu den Pflichten der beiden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten gehört nach § 6 der vorgenannten Satzung, dass diese gemeinsam dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration und dem Forum einmal jährlich Bericht über ihre Tätigkeit erstatten.

Der entsprechende Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung



Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

## **Bericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Sankt Augustin an den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 30.09.2015**

Wir beraten in wöchentlichen Sprechstunden behinderte Menschen und ihre Angehörigen und stehen der Stadtverwaltung als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung, wann immer es um die Belange von Menschen mit Behinderung geht. Wir, das sind Isabella Praschma-Spitzeck und Horst Ritter, als die ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Sankt Augustin.

Unter den Hilfesuchenden befinden sich zunehmend Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderungen oder deren Angehörige. Manchmal handelt es sich dabei um Probleme, die ein sofortiges Handeln erforderlich machen, da Gewalt gegen Angehörige oder autoaggressives Verhalten drohen. Bisher scheint uns das Abwenden der drohenden Gefahren gelungen zu sein, allerdings ist der zeitliche Aufwand bei einer solchen Beratung beträchtlich.

Nach wie vor machen Anfragen nach bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum einen großen Anteil der Beratungen aus. Wir raten den Hilfesuchenden sich einen aktuellen Wohnberechtigungsschein ausstellen zu lassen und sich auf die vorhandenen Wartelisten bei der Stadt und den Wohnungsbaugesellschaften setzen zu lassen - wohlwissend, dass dies in den seltensten Fällen zum Erfolg führen wird. Wenn überhaupt jemand eine solche Wohnung findet, ist das in der Regel eigener Suche und einem glücklichen Zufall zu verdanken.

Noch schwieriger gestaltet sich die Suche nach einer Bleibe für Menschen mit Behinderung, die zum Beispiel auf Grund eines Schlaganfalls oder eines Schädelhirntraumas auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Da die wenigen, entsprechenden Einrichtungen voll belegt sind, werden diese Personen - häufig im Alter von 30 bis 50 Jahren - in Altersheimen untergebracht. Dies ist eine glatte Fehlbelegung.

Ebenso häufig gibt es Anfragen wegen einer Einstufung in eine Pflegestufe

und der Beantragung oder Änderung des Schwerbehindertenausweises bzw. eines Parkausweises. Während die Änderungen in den Pflegeleistungen durch das Pflegestärkungsgesetz eine Erleichterung mit sich brachten, beobachten wir weiterhin ein zunehmend restriktives Entscheidungsverhalten beim Versorgungsamt und befürchten, dass dies die Folge eines allgemeinen Sparzwanges ist.

Eine neue und weitere finanzielle Härte für diejenigen Menschen mit Behinderung, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten müssen, stellt die sprunghafte Erhöhung der Verwaltungsgebühren u.a. für die rechtliche Betreuung durch das Ende 2012 verabschiedete 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz dar. Die Jahresmindestgebühr für das Berufungsgericht stieg dabei von 50 auf 200 €. Im Regelfall besteht die Leistung des Amtsgerichts in der Aufforderung zur Abgabe und der Entgegennahme eines Jahresberichts. Sollte die Person mit Behinderung über Vermögen verfügen – z.B. Vergleichszahlung einer Versicherung wegen eines fremdverschuldeten Unfalls –, so zahlt sie für diesen Verwaltungsakt auch schon einmal 600.-€ und mehr pro Jahr. Es bleibt zu hoffen, dass ein baldiges Teilhabegesetz auch hierbei Abhilfe schaffen wird.

Durch die Kooperation mit der Abteilung Kinder, Jugend und Schule konnte erfolgreich ein Härtefall aufgrund fehlender Betreuung eines schwerstbehinderten Kindes in einer Kindertagesstätte gelöst werden. In einem Gespräch zwischen allen Beteiligten: Träger, Eltern, Assistenzverein, Jugendamt und Kreissozialamt konnten wir diverse Missverständnisse klären und eine befriedigende Lösung erreichen. Es folgte eine Einladung zum Arbeitskreis „frühe Hilfen“, bei der wir den Teilnehmern unsere Arbeit vorstellen und weitere Kontakte knüpfen konnten.

Wir sind weiterhin eingebunden in die Arbeit der Projektgruppen Urbane Mitte und Integriertes Handlungskonzept, bei dem wir von Anfang an unsere Vorstellungen zur Umsetzung eines barrierefreien Stadtraums und

Gemeinbedarfseinrichtungen einbringen konnten. Auch bei anderen Bauvorhaben, wie z:B. der Neugestaltung des DB-Haltepunktes Menden sind unsere Stellungnahmen erforderlich.

Wir sind sehr froh, dass die für alle Beteiligten aufwendige Arbeit an der Erstellung des Aktionsplans Inklusion für die Stadt Sankt Augustin mit Ihrer Hilfe zu einem wie wir finden ansehnlichen Ergebnis geführt hat. Insbesondere freuen wir uns darüber, dass unsere Anregungen vom Verwaltungsvorstand der Stadt und Ihnen aufgenommen wurden und es in Zukunft eine ständige interdisziplinäre Arbeitsgruppe Inklusion nun mit hauptamtlicher Geschäftsführung geben wird.

Wir begrüßen Frau Enns, die ihre Stelle gerade angetreten hat, um den Aktionsplan in die Tat umzusetzen. Wir werden sie gerne dabei unterstützen. Die erste gemeinsame Aufgabe wird die Erstellung einer Prioritätenliste bei den angestrebten Maßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung der Stadt Sankt Augustin sein

Das kreisweite Treffen der Behindertenbeauftragten fand im letzten Jahr 2-mal statt. Es wurde eine sehr interessante Fortbildung zum Baurecht angeboten. Ein weiteres Treffen diente dem Austausch über die jeweilige Beteiligung an Genehmigungsverfahren von öffentlichen Bauvorhaben. Dort wurde auch festgelegt, dass diese Treffen der Behindertenbeauftragten an wechselnden Standorten im Rhein-Sieg-Kreis fortgeführt werden sollen. Geplant ist ein Treffen im Frühsommer bei uns in Sankt Augustin.

Wir bedanken uns bei allen unseren Unterstützern in der Stadtverwaltung, insbesondere bei Herrn Parpart, der uns auch dieses Jahr wieder mit Rat und Tat zur Seite stand.

  
Isabella Praschma-Spitzeck

  
Horst Ritter

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

## Sitzungsvorlage

Datum: 08.06.2015

Drucksache Nr.: 15/0171

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	17.11.2015	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Zweite Fortschreibung statistischer Auswertungen für die Gesamtstadt und vier ausgewählte Quartiere**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die für die Gesamtstadt und die ausgewählten Quartiere 52 „Menden-Ost“, 53 „Menden-Süd“, 64 „Ankerstr.“, 74 „Wohnpark/Am Engelsgraben“ durchgeführte zweite Datenfortschreibung zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

#### 1. Ausgangs-/Beschlusslage

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2010 standen der seitens der SPD-Fraktion gestellte Antrag zum Quartiersmanagement (Drucksachen Nr.: 10/0148) sowie der Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Drucksachen Nr.10/0425) zur Beratung an.

Einvernehmlich erfolgte eine Verweisung beider Anträge zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration. Als Ergebnis der Beratung im Fachausschuss vom 18.05.2011 wurde die Verwaltung beauftragt für die Gesamtstadt und die Jugendamtsbezirke

- 52 „Menden-Ost“ u.a. Johannesstr.,
- 53 „Menden-Süd“ u.a. Mittelstr., Gutenbergstr.,
- 64 „Ankerstr.“ und angrenzende Straßen und
- 74 „Wohnpark/Am Engelsgraben“

in den im Beschluss vom 18.05.2011 genannten Bereichen Daten zu ermitteln und diese

dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration in der Sitzung im November 2011 zusammen mit einem Verfahrensvorschlag zum weiteren Umgang mit diesen Daten zu unterbreiten.

Die erhobenen Daten, die aus der Sicht der Verwaltung kausalen Gründe für das Vorliegen einzelner Abweichungen in den Quartieren und die benannten Schwierigkeiten bei einer Einführung eines Quartiersmanagements wurden seitens des Fachausschusses in seiner Sitzung vom 16.11.2011 zur Kenntnis genommen.

## **2. Datenfortschreibung**

Um die Entwicklung der ausgewählten Daten für die Gesamtstadt und die vier Quartiere beobachten zu können, erfolgt eine Fortschreibung der Daten im Zweijahresrhythmus auf der Grundlage des vom Fachausschuss beschlossenen Abfragemusters. Auch bei der zweiten Fortschreibung erfolgte die Datenerhebung mit Ausnahme der Personenstands-, Haushalts- und Arbeitsmarktdaten manuell in den einzelnen Fachbereichen. Die Datengrundlage für die zweite Fortschreibung bildeten, mit Ausnahme der Daten der Arbeitslosen nach dem SGB II und III (31.03.2015), die Daten für den Monat Dezember 2014 (Stichtag 31.12.2014).

Um eine Entwicklung in den verschiedenen Bereichen nachvollziehen zu können, sind neben den Daten der zweiten Fortschreibung auch die Daten der ersten Fortschreibung in den als Anlagen beigefügten Übersichten der ausgewählten Quartiere ausgewiesen.

## **3. Festgestellte Auffälligkeiten bei der zweiten Datenfortschreibung für die Gesamtstadt**

Im Vergleich zur ersten Fortschreibung (Stand 31.12.2012) wird insbesondere auf folgende Veränderungen bei den ausgewählten Daten bei der zweiten Fortschreibung hingewiesen:

3.1 Leichter Anstieg der Gesamtbevölkerung (+ 548) und der Haushalte (+ 551).

3.2 Rückgang der Fälle die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen (-100 entspricht - 24,8 %), wobei der Rückgang in erster Linie bei den Mietzuschussfällen zu verzeichnen ist.

3.3 Anstieg der Fälle nach dem SGB XII um 94 Fälle (+ 16,4 %), ein Anstieg ist überwiegend bei den Fällen des IV. Kapitels des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit) + 84 Fälle (+ 18,26 %) festzustellen.

3.4 Rückgang der Arbeitslosen nach dem SGB III um 96 Personen (- 15,6 %).

3.5 Leichter Anstieg der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II um 73 (+ 3,6 %) und der Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II um 154 (+ 3,7 %).

3.6 Anstieg der Hilfen zur Erziehung um 65 Fälle (+ 20,8 %).

3.7 Der Anstieg im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau um 215 Wohneinheiten ist bedingt durch die Einbeziehung der Wohnungen des zweiten Förderweges.

#### 4. Abweichungen der erhobenen Daten in den ausgewählten Quartieren von der Gesamtstadt

Wie bereits bei der Ersterhebung wurden Abweichungen von mehr als +/- 5 % zur Gesamtstadt in Fettschrift dargestellt. Bei den ausgewiesenen Abweichungen können rundungsbedingte Differenzen im Hundertstelbereich auftreten, die durch die Ausweisung der Prozentwerte für das Quartier und die Gesamtstadt mit zwei Dezimalstellen bedingt sind.

##### **Anmerkung:**

*Bis auf wenige Ausnahmen*

- *Bezirk 52 – Menden-Ost, Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II, erwerbsfähige Hilfebedürftige,*
- *Bezirk 53 – Menden-Süd, Haushalte, Einpersonenhaushalte,*
- *Bezirk 64 – Ankerstraße, Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II mit zwei Personen, sind die Erhebungsbereiche, in denen Abweichungen von +/- 5 % im Quartier festzustellen sind, gegenüber der ersten Fortschreibung identisch!*

##### **Quartier 52 Menden-Ost**

Grundbereich der Erhebung	Detailerhebung	Abweichung erste Fortschreibung 31.12.2012	Abweichung zweite Fortschreibung 31.12.2014
Gesamtbevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausländer insgesamt</li> <li>• 65 Jahre und älter</li> </ul>	+ 6,11 % - 8,26 %	+ 5,13 % - 8,12 %
Haushalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehepaare/Lebensgemeinschaften, keine Kinder keine weitere Person</li> <li>• Ehepaare/Lebensgemeinschaften mind. ein Kind keine weitere Person</li> </ul>	- 5,45 % + 6,39 %	- 6,85 % + 7,60 %
Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II	BG mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• einer Person</li> <li>• zwei Personen</li> <li>• mit drei und mehr Personen</li> <li>• mit einem oder mehr Kindern</li> <li>• mit Sozialgeld</li> </ul>	- 15,07 % - 4,88 % + 19,95 % + 20,47 % + 11,87 %	- 11,32 % - 6,40 % + 17,72 % + 13,91 % + 8,42 %
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen insgesamt</li> <li>• erwerbsfähige Hilfebedürftige</li> </ul>	+ 8,84 % + 5,00 %	+ 7,57 % + 4,08 %

##### **Quartier 53 (Menden-Süd)**

Grundbereich der Erhebung	Detailerhebung	Abweichung erste Fortschreibung 31.12.2012	Abweichung zweite Fortschreibung 31.12.2014
Haushalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einpersonenhaushalte</li> </ul>	- 5,28 %	- 3,95 %
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen insgesamt</li> </ul>	+ 5,38 %	+ 5,05 %

**Quartier 64 (Ankerstraße)**

Grundbereich der Erhebung	Detailerhebung	Abweichung erste Fortschreibung 31.12.2012	Abweichung zweite Fortschreibung 31.12.2014
Gesamtbevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausländer insgesamt</li> <li>• Ausländer 25 - 64 Jahre</li> <li>• 65 Jahre und älter</li> </ul>	+ 9,57 % + 6,51 % - 6,78 %	+ 11,00 % + 7,52 % - 5,83 %
Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II	BG mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• nur einer Person</li> <li>• mit zwei Personen</li> <li>• mit drei und mehr Personen</li> <li>• mit einem oder mehr Kindern</li> <li>• mit Sozialgeld</li> </ul>	- 10,61 % - 5,08 % + 15,70 % + 6,23 % + 12,55 %	- 16,04 % - 2,09 % + 18,14 % + 13,17 % + 16,42 %
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen insgesamt</li> <li>• erwerbsfähige Hilfebedürftige</li> </ul>	+ 11,54 % + 7,08 %	+ 12,78 % + 7,26 %

**Quartier 74 (Wohnpark/Am Engelsgraben)**

Grundbereich der Erhebung	Detailerhebung	Abweichung erste Fortschreibung 31.12.2012	Abweichung zweite Fortschreibung 31.12.2014
Gesamtbevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausländer insgesamt</li> </ul>	+ 6,84 %	+ 7,33 %
Haushalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einpersonenhaushalte</li> </ul>	+ 6,32 %	+ 6,06 %
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen insgesamt</li> <li>• erwerbsfähige Hilfebedürftige</li> </ul>	+ 11,09 % + 7,58 %	+ 10,51 % + 7,64 %

**5. Gründe für die Abweichungen in den ausgewählten Quartieren**

Die Gründe, die für die vorgenannten Abweichungen in den Quartieren aus der Sicht der Verwaltung kausal sind, haben sich gegenüber der Berichterstattung im Jahr 2011 und der ersten Fortschreibung zum 31.12.2012 nicht verändert. Diese werden nachfolgend nochmals genannt.

Für alle vier Quartiere kann aus der Erfahrung der Sachbearbeitung nach dem SGB XII und des Wohngeldgesetzes sowie der anfänglich (2005) noch bestehenden Zuständigkeit für die Leistungsgewährung nach dem SGB II festgestellt werden, dass

- in erheblicher Anzahl Wohnraum (teils öffentlich gefördert) aus den sechziger und siebziger Jahren in mehrgeschossiger Bauweise mit einem Wohnraumangebot von zwei und mehr Zimmern vorhanden ist und
- zu Konditionen zur Anmietung angeboten wird, die beim Bezug von den Transferleistungen (insbesondere nach dem SGB II und XII) als angemessen betrachtet werden.

Hierdurch bedingt leitet sich insbesondere eine höhere Leistungsdichte im Bereich der Transferleistungen des SGB II ab. Da es nach Kenntnis der Verwaltung im Bereich der Leis-

tungsgewährung nach dem SGB II und III bezogen auf die gebildeten Quartiere keine speziellen Arbeitsmarkt- oder sonstigen Förderprogramme gibt, ist eine steuernde Einflussnahme in diesen Quartieren in Bezug auf die derzeitige Leistungsdichte und mittelbar auch die Zusammensetzung der Bewohnerschaft nicht möglich! Um die bereits bestehenden Disparitäten nicht noch zu verstärken, sollte auch künftig jedenfalls kein weiterer öffentlich geförderter mehrgeschossiger Wohnraum in den vier Quartieren genehmigt werden!

*Nachrichtlich erfolgt der Hinweis, dass aufgrund der Feststellungen im „Bericht über Soziale Disparitäten“ aus dem Jahr 2001 für den Bereich des Bezirkes 64 bereits eine entsprechende Festlegung erfolgte.*

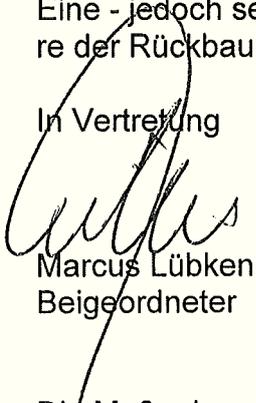
Ein Regulierungsinstrument würde unter bestimmten Voraussetzungen die Höhe der Unterkunftskosten darstellen. Da jedoch nicht davon auszugehen ist, dass umfassende Modernisierungsmaßnahmen erfolgen, ist mit einer Anhebung des Mietzinses mittelfristig und mittelbar mit einer Reduzierung der Transferleistungsbezieher in den ausgewählten Quartieren nicht zu rechnen.

Zudem ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Transferleistungen ein Verweis auf die Reduzierung auf angemessene Unterkunftskosten regelmäßig mit der Verfügbarkeit freien Wohnraums zu diesen Konditionen in den ausgewählten Quartieren begründet wird.

Eine eventuelle Nichtverfügbarkeit entsprechenden Wohnraumes hätte somit eine Anhebung der leistungsrechtlich angemessenen Unterkunftskosten für die Gesamtstadt zur Folge.

Eine - jedoch seitens der Verwaltung nicht unmittelbar zu beeinflussende Maßnahme – wäre der Rückbau der mehrgeschossigen Wohnbebauung in den jeweiligen Quartieren.

In Vertretung

  
 Marcus Lübken  
 Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

# Jugendamtsbezirk 52: Menden-Ost



	Auswertung Dezember 2012					Auswertung Dezember 2014				
	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
<b>Bezirk 52 "Menden Ost"</b>	<b>2.648</b>		<b>55.494</b>			<b>2.743</b>		<b>56.042</b>		
Gesamtbevölkerung	383	14,46	4.638	8,36	6,11	389	14,18	5.075	9,06	5,13
davon Ausländer	164	6,19	1.848	3,33	2,86	159	5,80	1.979	3,53	2,27
0-3 Jahre	7	0,26	83	0,15	0,11	10	0,36	106	0,19	0,18
davon Ausländer	129	4,87	1.563	2,82	2,06	118	4,30	1.510	2,69	1,61
4-6 Jahre	6	0,23	84	0,15	0,08	9	0,33	116	0,21	0,12
davon Ausländer	306	11,56	4.936	8,89	2,66	319	11,63	4.828	8,61	3,01
7-15 Jahre	37	1,40	309	0,56	0,84	32	1,17	324	0,58	0,59
davon Ausländer	317	11,97	5.612	10,11	1,86	318	11,59	5.555	9,91	1,68
16-24 Jahre	64	2,42	542	0,98	1,44	59	2,15	593	1,06	1,09
davon Ausländer	1.381	52,15	29.594	53,33	-1,18	1.450	52,86	29.876	53,31	-0,45
25-64 Jahre	237	8,95	3.173	5,72	3,23	236	8,60	3.418	6,10	2,50
davon Ausländer	351	13,26	11.941	21,52	-8,26	379	13,82	12.294	21,94	-8,12
65 Jahre und älter	32	1,21	447	0,81	0,40	43	1,57	518	0,92	0,64
davon Ausländer										
<b>Anzahl der Haushalte</b>	<b>1106</b>		<b>25.779</b>			<b>1173</b>		<b>26.330</b>		
Einpersonenhaushalte	360	32,55	9.159	35,53	-2,98	401	34,19	9.517	36,15	-1,96
Ehepaar/Lebensgemeinschaft keine Kinder/keine weitere Person	230	20,80	6.765	26,24	-5,45	228	19,44	6.922	26,29	-6,85
Ehepaar/Lebensgemeinschaft keine Kinder mind. eine weitere Person	92	8,32	2.680	10,40	-2,08	93	7,93	2.611	9,92	-1,99

- 18 -

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	AWER chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	AWER chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
<b>Bezirk 52 "Menden Ost"</b>										
Ehepaar/Lebensgemeinschaft mind. ein Kind keine weitere Person	222	20,07	3.526	13,68	<b>6,39</b>	250	21,31	3.610	13,71	<b>7,60</b>
Ehepaar/Lebensgemeinschaft mind. ein Kind u. mind. eine weitere Person	63	5,70	1.004	3,89	1,80	45	3,84	953	3,62	0,22
Bezugsperson ohne ehel. oder nichtehel. Partner, mindestens ein Kind, keine weitere Person	64	5,79	942	3,65	2,13	63	5,37	910	3,46	1,91
Bezugsperson ohne ehel. oder nichtehel. Partner, mindestens ein Kind, mindest. eine weitere Person	11	0,99	228	0,88	0,11	17	1,45	254	0,96	0,48
sonstiger										
Mehrpersonen-haushalt ohne Paare und ohne Kinder	64	5,79	1.475	5,72	0,06	76	6,48	1.553	5,90	0,58

Bezirk 52 "Menden Ost"	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
		Leistungs- dichte bezogen auf die Haushalte		Leistungs- dichte bezogen auf die Haushalte			Leistungs- dichte bezogen auf die Haushalte		Leistungs- dichte bezogen auf die Haushalte	
Fälle nach dem Wohngeldgesetz	37	3,35	403	1,56	1,78	23	1,96	303	1,15	0,81
davon Lastenzuschuss	3	0,27	48	0,19	0,09	1	0,09	45	0,17	-0,09
davon Mietzuschuss	34	3,07	355	1,38	1,70	22	1,88	258	0,98	0,90

Leistungsfälle SGB XII gesamt	Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
III. Kapitel	5	88	0,16	0,03	5	0,18	100	0,18	0,00
IV. Kapitel	33	460	0,83	0,42	31	1,13	544	0,97	0,16
VII. Kapitel	1	19	0,03	0,00	1	0,04	21	0,04	0,00
IX. Kapitel und Krankenhilfe	1	6	0,01	0,03	0	0,00	2	0,00	0,00

Arbeitslose SGB III gesamt	Arbeitslose Ausländer	Arbeitslose unter 25 Jahre alt	Arbeitslose 55 Jahre und älter	Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)			
													Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner	Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner	Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner
24	5	7	3	615	88	91	165	23	4	11	4	519	56	74	156

20

Bezirk 52 "Menden Ost"	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Arbeitslose SGB II gesamt	123		1.329			110		1.363		
arbeitslose Ausländer	42		326			38		364		
Arbeitslose unter 25 Jahre alt	20		181			15		147		
Arbeitslose 55 Jahre und älter	6		184			7		204		

Gesamtzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld darunter Frauen	31	9	516	237		31	9	507	222	
Empfänger von Unterhaltsgeld oder ALG I während beruflicher Weiterbildung *			37			*		42		

-21-

Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II gesamt	166	2.041	172	2.114						
BGs mit einer Person	59	35,54	1.033	50,61	-15,07	68	39,53	1.075	50,85	-11,32
BGs mit zwei Personen	25	15,06	407	19,94	-4,88	23	13,37	418	19,77	-6,40
BGs mit drei und mehr Personen	82	49,40	601	29,45	19,95	81	47,09	621	29,38	17,72
BGs mit einem oder mehr Kindern	91	54,82	701	34,35	20,47	83	48,26	726	34,34	13,91
BGs mit Sozialgeld	52	31,33	397	19,45	11,87	48	27,91	412	19,49	8,42

Bezirk 52 "Menden Ost"	Quartier absolut	Quartier in Prozent Leistungs- dichte Einwohner	Stadt absolut	Stadt in Prozent Leistungs- dichte Einwohner	Abwei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent Leistungs- dichte Einwohner	Stadt absolut	Stadt in Prozent Leistungs- dichte Einwohner	Abwei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)
<b>Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II insgesamt</b>	432	16,31	4.146	7,47	8,84	418	15,24	4.300	7,67	7,57
erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	270	10,20	2.882	5,19	5,00	257	9,37	2.966	5,29	4,08
alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige	42	1,59	406	0,73	0,85	42	1,53	389	0,69	0,84
erwerbsfähige Hilfebedürftige Deutsche unter 25 Jahren	50	1,89	441	0,79	1,09	43	1,57	424	0,76	0,81
erwerbsfähige Hilfebedürftige Ausländer unter 25 Jahren	27	1,02	182	0,33	0,69	21	0,77	193	0,34	0,42
erwerbsfähige Hilfebedürftige Deutsche 25 Jahre und älter	121	4,57	1.623	2,92	1,64	126	4,59	1.614	2,88	1,71
erwerbsfähige Hilfebedürftige Ausländer 25 Jahre und älter	71	2,68	629	1,13	1,55	66	2,41	729	1,30	1,11

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Bezirk 52 "Menden Ost"	31		312			56		377		
Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII										

Anzahl der KiTas	1		29			1		30		
Anzahl der Plätze in Kitas insgesamt	55		1.781			60		1.769		
Betreuungszeit 25 Std.	0		22			0		18		
Betreuungszeit 35 Std.	9		741			24		680		
Betreuungszeit 45 Std.	46		1.018			36		1.071		

Wohnen										
öffentlich geförderter Mietwohnungsbau	42		1.134			42		1474		
Anzahl der Eigentümer bebauter Grundstücke/ Wohnungseigentümer	599		20.433			634		20.968		
Fälle von Obdachlosenprävention in 2012	33		325			38		270		

-23-

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Bezirk 52 "Menden Ost"										
Häufung von Bauhoefeinsätzen infolge von Verunreinigungen, Beschädigungen etc.	Ja									

Anbindung an den ÖPNV (Linien)	Buslinien 508, 517 und 640					Buslinien 508, 517 und 640				
Einrichtungen im Quartier						Kita Am Apfelbäumchen, Stadtteil-laden				
Planungen im Quartier	siehe Anlage									

### Städtebauliche Planungen/Bauleitplanungen im Bezirk 52:

#### Am Apfelbäumchen, An der Hostert, Monikastraße

- Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 413/1 „Im Werthchen“: das Wohngebiet ist fast vollständig bebaut; ca. 95 Wohneinheiten sind realisiert, davon 83 Einfamilienhäuser und 3 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt ca. 12 Wohneinheiten

#### Friedrich-Gauss-Straße

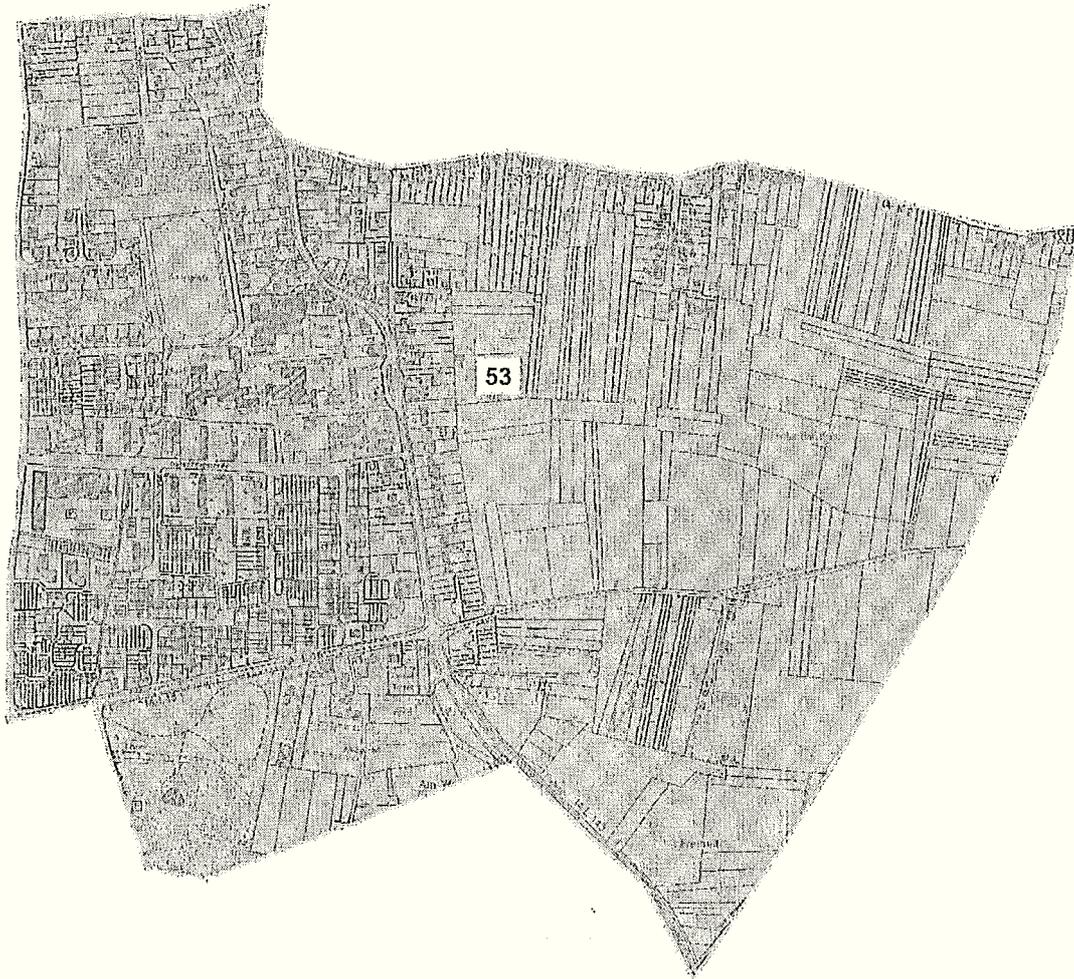
- Östlich der F.-G.-Straße rechtskräftiger B-Plan Nr. 406/4B „Einsteinstraße“: Gewerbegebiet nahezu vollständig bebaut
- Westlich der F.-G.-Straße kein B-Plan; hier sieht der FNP die Arrondierung des Ortsrandes mit Wohnbebauung sowie die Entwicklung von Gewerbeflächen (mittel- bis langfristig) in Fortführung des bereits bestehenden GE; zwischen diesen Nutzungen ist ein Grünzug geplant

#### Marie-Curie-Straße

- Rechtskräftiger B-Plan Nr. 406/4A 1. Änderung: gewerbliche Nutzung, vollständig bebaut

## Jugendamtsbezirk 53: Menden-Süd

---



	Auswertung Dezember 2012				Auswertung Dezember 2014					
	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWEL- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWEL- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)
<b>Bezirk 53 "Menden Süd"</b>	<b>3.518</b>		<b>55.494</b>			<b>3.592</b>		<b>56.042</b>		
Gesamtbevölkerung	372	10,57	4.638	8,36		402	11,19	5.075	9,06	2,14
davon Ausländer	150	4,26	1.848	3,33		148	4,12	1.979	3,53	0,59
0-3 Jahre	10	0,28	83	0,15		9	0,25	106	0,19	0,06
davon Ausländer	118	3,35	1.563	2,82		112	3,12	1.510	2,69	0,42
4-6 Jahre	8	0,23	84	0,15		8	0,22	116	0,21	0,02
davon Ausländer	360	10,23	4.936	8,89		357	9,94	4.828	8,61	1,32
7-15 Jahre	26	0,74	309	0,56		30	0,84	324	0,58	0,26
davon Ausländer	349	9,92	5.612	10,11		369	10,27	5.555	9,91	0,36
16-24 Jahre	45	1,28	542	0,98		48	1,34	593	1,06	0,28
davon Ausländer	1.882	53,50	29.594	53,33		1.919	53,42	29.876	53,31	0,11
25-64 Jahre	261	7,42	3.173	5,72		279	7,77	3.418	6,10	1,67
davon Ausländer	659	18,73	11.941	21,52		687	19,13	12.294	21,94	-2,81
65 Jahre und älter	22	0,63	447	0,81		28	0,78	518	0,92	-0,14
davon Ausländer										
<b>Anzahl der Haushalte</b>	<b>1511</b>		<b>25.779</b>			<b>1575</b>		<b>26.330</b>		
Einpersonenhaushalte	457	30,24	9.159	35,53		507	32,19	9.517	36,15	-3,95
Ehepaar/Lebensge- meinschaft keine Kinder/keine weitere Person	411	27,20	6.765	26,24		434	27,56	6.922	26,29	1,27
Ehepaar/Lebensge- meinschaft keine Kinder mind. eine weitere Person	143	9,46	2.680	10,40		150	9,52	2.611	9,92	-0,39

- 27 -

Bezirk 53 "Menden Süd"	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Ehepaar/Lebensgemeinschaft mind. ein Kind keine weitere Person	255	16,88	3.526	13,68	3,20	233	14,79	3.610	13,71	1,08
Ehepaar/Lebensgemeinschaft mind. ein Kind u. mind. eine weitere Person	85	5,63	1.004	3,89	1,73	81	5,14	953	3,62	1,52
Bezugsperson ohne ehel. oder nichtehel. Partner, mindestens ein Kind, keine weitere Person	52	3,44	942	3,65	-0,21	65	4,13	910	3,46	0,67
Bezugsperson ohne ehel. oder nichtehel. Partner, mindestens ein Kind, mindest. eine weitere Person	19	1,26	228	0,88	0,37	21	1,33	254	0,96	0,37
sonstiger Mehrpersonen-haushalt ohne Paare und ohne Kinder	89	5,89	1.475	5,72	0,17	84	5,33	1.553	5,90	-0,56

-28-

Bezirk 53 "Menden Süd"	Quartier absolut	Quartier in Prozent Leistungs- dichte bezo- gen auf die Haushalte	Stadt absolut	Stadt in Prozent Leistungs- dichte bezo- gen auf die Haushalte	Abwei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent Leistungs- dichte bezo- gen auf die Haushalte	Stadt absolut	Stadt in Prozent Leistungs- dichte bezo- gen auf die Haushalte	Abwei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)
<b>Fälle nach dem Wohngeldgesetz</b>	41	2,71	403	1,56	1,15	31	1,97	303	1,15	0,82
davon Lastenzuschuss	6	0,40	48	0,19	0,21	4	0,25	45	0,17	0,08
davon Mietzuschuss	35	2,32	355	1,38	0,94	27	1,71	258	0,98	0,73
		Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner		Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner			Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner		Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner	
<b>Leistungsfälle SGB</b>										
<b>XII. Kapitel</b>	68	1,93	573	1,03	0,90	69	1,92	667	1,19	0,73
III. Kapitel	18	0,51	88	0,16	0,35	14	0,39	100	0,18	0,21
IV. Kapitel	47	1,34	460	0,83	0,51	52	1,45	544	0,97	0,48
VII. Kapitel	3	0,09	19	0,03	0,05	3	0,08	21	0,04	0,05
IX. Kapitel und Krankenhilfe	0	0,00	6	0,01	-0,01	0	0,00	2	0,00	0,00
<b>Arbeitslose SGB III</b>										
<b>gesamt</b>	35		615			21		519		
arbeitslose Ausländer *			88			*		56		
Arbeitslose unter 25 Jahre alt	5		91			*		74		
Arbeitslose 55 Jahre und älter	6		165			7		156		

29

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
<b>Bezirk 53 "Menden Süd"</b>										
<b>Arbeitslose SGB II gesamt</b>	157		1.329			162		1363		
arbeitslose Ausländer	39		326			35		364		
Arbeitslose unter 25 Jahre alt	19		181			12		147		
Arbeitslose 55 Jahre und älter	21		184			23		204		

<b>Gesamtzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld</b>	33		516			32		507		
darunter Frauen	16		237			14		222		
Empfänger von Unterhaltsgeld oder ALG I während beruflicher Weiterbildung	3		37			7		42		

<b>Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II gesamt</b>	231		2.041			236		2.114		
BGs mit einer Person	125	54,11	1.033	50,61	3,50	125	52,97	1.075	50,85	2,11
BGs mit zwei Personen	43	18,61	407	19,94	-1,33	48	20,34	418	19,77	0,57
BGs mit drei und mehr Personen	63	27,27	601	29,45	-2,17	63	26,69	621	29,38	-2,68
BGs mit einem oder mehr Kindern	78	33,77	701	34,35	-0,58	79	33,47	726	34,34	-0,87
BGs mit Sozialgeld	39	16,88	397	19,45	-2,57	43	18,22	412	19,49	-1,27

Bezirk 53 "Menden Süd"	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwe- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwe- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
		Leistungs- dichte Einwohner		Leistungs- dichte Einwohner		Leistungs- dichte Einwohner	Leistungs- dichte Einwohner		Leistungs- dichte Einwohner	
<b>Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II insgesamt</b>	452	12,85	4.146	7,47	5,38	457	12,72	4.300	7,67	5,05
erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	318	9,04	2.882	5,19	3,85	322	8,96	2.966	5,29	3,67
alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige	41	1,17	406	0,73	0,43	42	1,17	389	0,69	0,48
erwerbsfähige Hilfebedürftige Deutsche unter 25 Jahren	41	1,17	441	0,79	0,37	37	1,03	424	0,76	0,27
erwerbsfähige Hilfebedürftige Ausländer unter 25 Jahren	15	0,43	182	0,33	0,10	17	0,47	193	0,34	0,13
erwerbsfähige Hilfebedürftige Deutsche 25 Jahre und älter	193	5,49	1.623	2,92	2,56	194	5,40	1.614	2,88	2,52
erwerbsfähige Hilfebedürftige Ausländer 25 Jahre und älter	69	1,96	629	1,13	0,83	73	2,03	729	1,30	0,73

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWEL- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWEL- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Bezirk 53 "Menden Süd"	13		312			23		377		
Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII										

Anzahl der KiTas	2		29			2		30		
Anzahl der Plätze in Kitas insgesamt	157		1.781			154		1.769		
Betreuungszeit 25 Std.	0		22			0		18		
Betreuungszeit 35 Std.	98		741			92		680		
Betreuungszeit 45 Std.	59		1.018			62		1.071		

<b>Wohnen</b>										
öffentlich geförderter Mietwohnungsbau	56		1.134			72		1474		
Anzahl der Eigentümer bebaute Grundstücke/ Wohnungseigentümer	1.515		20.433			1.535		20.968		
Fälle von Obdachlosenprävention in 2012	31		325			21		270		

Bezirk 53 "Menden Süd"	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Hautung von Bauhoefeinsätzen infolge von Verunreinigungen, Beschädigungen etc.	Ja									

Anbindung an den ÖPNV (Linien)	Buslinien 508, 517, 640					Buslinien 508, 517, 640
--------------------------------	-------------------------	--	--	--	--	-------------------------

Einrichtungen im Quartier	KiTas Gutenberg- u. Siegstr., Cafe Leger, GGS Menden, HS Menden, RS Menden, Gesamt- schule
---------------------------	--

Planungen im Quartier	siehe Anlage
-----------------------	--------------

- 33 -

## Städtebauliche Planungen/Bauleitplanungen im Bezirk 53

### Auf dem Acker, Marktstraße

- Rechtskräftiger B-Plan Nr. 421/A: das Mehrgenerationenprojekt mit ca. 30 Wohneinheiten ist realisiert, 32 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern sind im Bau, der Bau der Kita (3 Gruppen) ist fast fertiggestellt

### Carl-Zeiss-Straße, Meindorfer Straße (ungerade Hausnr. 133-169, gerade Hausnr. 132-156), Siegstraße (ungerade Hausnr. 143-155)

- Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 407: das Wohngebiet ist fast vollständig bebaut; ca. 130 Wohneinheiten sind bzw. werden realisiert

### Marienstraße, Martinstraße, von-Ketteler-Straße

- Der Bereich südlich und östlich der o.g. Straßen ist im FNP als Wohnbaufläche dargestellt. Derzeit sind keine städtebaulichen Planungen beabsichtigt; Aussage im Standortentwicklungskonzept: langfristiger Ausbau von Wohnbaupotenzialen

### Marienstraße

- Bebauungsplan Nr. 425 (noch nicht rechtskräftig, im Aufstellungsverfahren): nach derzeitigem Entwurf könnten ca. 22 Wohneinheiten realisiert werden

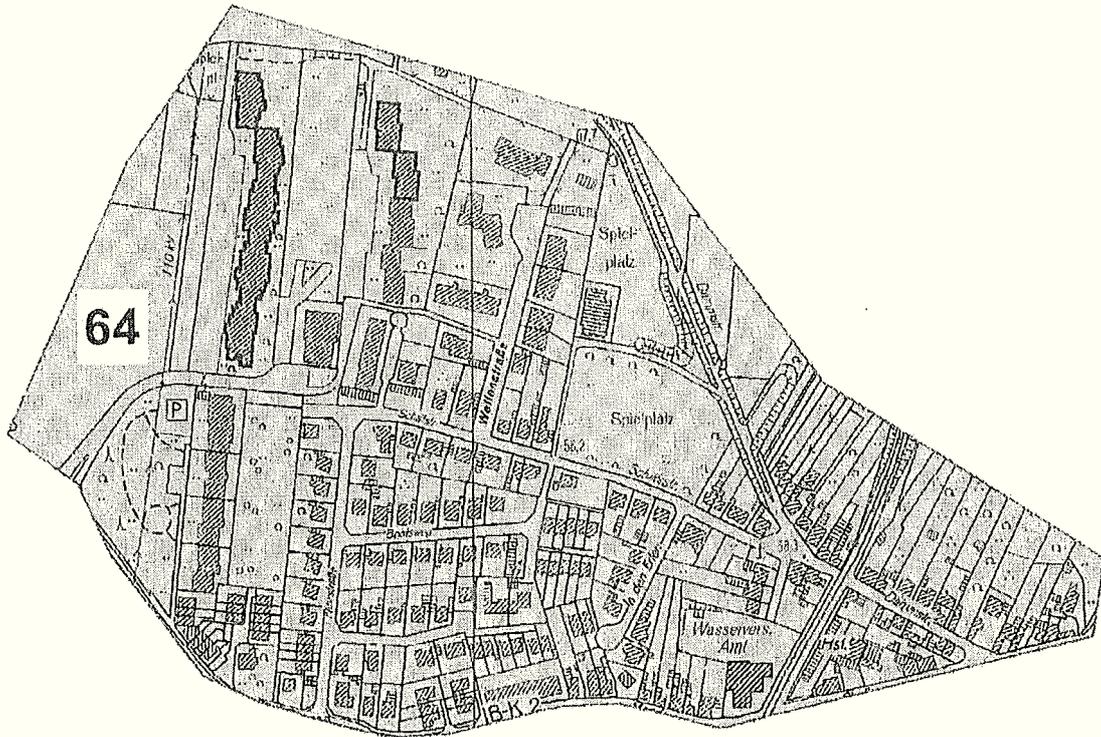
### Im Rebhuhnfeld

- Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 416 „Fasanenweg“: das Wohngebiet ist fast vollständig bebaut; ca. 140 WE sind bzw. werden realisiert, davon 95 Einfamilienhäuser und 4 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt ca. 40 Wohneinheiten); der Bau einer Kita (3 Gruppen) ist geplant

### Siegburger Straße (gerade Hausnr. 2-60)

- Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 424: „Grünes C“, Entwicklung eines begrünten Siedlungsrandes, öffentliche Grünfläche, keine Wohnbebauung

# Jugendamtsbezirk 64: Ankerstraße



	Auswertung Dezember 2012				Auswertung Dezember 2014				Abwei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)	
	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut		Stadt in Prozent
<b>Bezirk 64 "Ankerstrasse"</b>	<b>2.225</b>		<b>55.494</b>			<b>2.254</b>		<b>56.042</b>		
Gesamtbevölkerung	399	17,93	4.638	8,36	9,57	452	20,05	5.075	9,06	11,00
davon Ausländer	89	4,00	1.848	3,33	0,67	91	4,04	1.979	3,53	0,51
0-3 Jahre	5	0,22	83	0,15	0,08	5	0,22	106	0,19	0,03
davon Ausländer	78	3,51	1.563	2,82	0,69	88	3,90	1.510	2,69	1,21
4-6 Jahre	7	0,31	84	0,15	0,16	16	0,71	116	0,21	0,50
davon Ausländer	228	10,25	4.936	8,89	1,35	238	10,56	4.828	8,61	1,94
7-15 Jahre	32	1,44	309	0,56	0,88	45	2,00	324	0,58	1,42
davon Ausländer	277	12,45	5.612	10,11	2,34	256	11,36	5.555	9,91	1,45
16-24 Jahre	46	2,07	542	0,98	1,09	39	1,73	593	1,06	0,67
davon Ausländer	1.225	55,06	29.594	53,33	1,73	1.218	54,04	29.876	53,31	0,73
25-64 Jahre	272	12,22	3.173	5,72	6,51	307	13,62	3.418	6,10	7,52
davon Ausländer	328	14,74	11.941	21,52	-6,78	363	16,10	12.294	21,94	-5,83
65 Jahre und älter	37	1,66	447	0,81	0,86	40	1,77	518	0,92	0,85
davon Ausländer										
<b>Anzahl der Haushalte</b>	<b>994</b>		<b>25.779</b>			<b>993</b>		<b>26.330</b>		
Einpersonenhaushalte	364	36,62	9.159	35,53	1,09	359	36,15	9.517	36,15	0,01
Ehepaar/Lebensge- meinschaft keine Kinder/keine weitere Person	231	23,24	6.765	26,24	-3,00	221	22,26	6.922	26,29	-4,03
Ehepaar/Lebensge- meinschaft keine Kinder mind. eine weitere Person	87	8,75	2.680	10,40	-1,64	88	8,86	2.611	9,92	-1,05

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
<b>Bezirk 64 "Ankerstr."</b>										
Ehepaar/Lebensgemeinschaft mind. ein Kind keine weitere Person	118	11,87	3.526	13,68	-1,81	135	13,60	3.610	13,71	-0,12
Ehepaar/Lebensgemeinschaft mind. ein Kind u. mind. eine weitere Person	56	5,63	1.004	3,89	1,74	45	4,53	953	3,62	0,91
Bezugsperson ohne ehel. oder nichtehel. Partner, mindestens ein Kind, keine weitere Person	53	5,33	942	3,65	1,68	46	4,63	910	3,46	1,18
Bezugsperson ohne ehel. oder nichtehel. Partner, mindestens ein Kind, mindest. eine weitere Person	19	1,91	228	0,88	1,03	25	2,52	254	0,96	1,55
sonstiger										
Mehrpersonenhaushalt ohne Paare und ohne Kinder	66	6,64	1.475	5,72	0,92	74	7,45	1.553	5,90	1,55

- 37 -

Bezirk 64 "Ankerstr."	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWEI- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWEI- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Wohngeld/Lastenzuschuss		Leistungs- dichte bezogen auf die Haushalte		Leistungs- dichte bezogen auf die Haushalte			Leistungs- dichte bezogen auf die Haushalte		Leistungs- dichte bezogen auf die Haushalte	
Fälle nach dem Wohngeldgesetz	55	5,53	403	1,56	3,97	33	3,32	303	1,15	2,17
davon Lastenzuschuss	5	0,50	48	0,19	0,32	1	0,10	45	0,17	-0,07
davon Mietzuschuss	50	5,03	355	1,38	3,65	32	3,22	258	0,98	2,24

SGB XII	Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Leistungsdichte bez. auf die Einwohner	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Leistungsdichte bez. auf die Einwohner	ADWEI- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Leistungsfälle SGB XII gesamt	42	1,89	573	1,03	44	1,95	667	1,19	0,76	
III. Kapitel	9	0,40	88	0,16	7	0,31	100	0,18	0,13	
IV. Kapitel	32	1,44	460	0,83	36	1,60	544	0,97	0,63	
VII. Kapitel	1	0,04	19	0,03	1	0,04	21	0,04	0,01	
IX. Kapitel und Krankenhilfe	0	0,00	6	0,01	0	0,00	2	0,00	0,00	

Arbeitslose SGB III gesamt	Arbeitslose Ausländer	Arbeitslose unter 25 Jahre alt	Arbeitslose 55 Jahre und älter
29	*	6	5
615	88	91	165
20	4	*	4
519	56	74	156

302

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
<b>Bezirk 64 "Ankerstr."</b>										
<b>Arbeitslose SGB II gesamt</b>	126		1.329			124		1363		
arbeitslose Ausländer	45		326			43		364		
Arbeitslose unter 25 Jahre alt	17		181			11		147		
Arbeitslose 55 Jahre und älter	15		184			14		204		

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
<b>Gesamtzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld</b>	27		516			29		507		
darunter Frauen	11		237			13		222		
Empfänger von Unterhaltsgeld oder ALG I während beruflicher Weiterbildung	6		37			*		42		

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
<b>Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II gesamt</b>	175		2.041			181		2.114		
BGs mit einer Person	70	40,00	1.033	50,61	-10,61	63	34,81	1.075	50,85	-16,04
BGs mit zwei Personen	26	14,86	407	19,94	-5,08	32	17,68	418	19,77	-2,09
BGs mit drei und mehr Personen	79	45,14	601	29,45	15,70	86	47,51	621	29,38	18,14
BGs mit einem oder mehr Kindern	71	40,57	701	34,35	6,23	86	47,51	726	34,34	13,17
BGs mit Sozialgeld	56	32,00	397	19,45	12,55	65	35,91	412	19,49	16,42

Bezirk 64 "Ankerstr."	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
		Leistungs- dichte Einwohner		Leistungs- dichte Einwohner			Leistungs- dichte Einwohner		Leistungs- dichte Einwohner	
<b>Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II insgesamt</b>	423	19,01	4.146	7,47	11,54	461	20,45	4.300	7,67	12,78
erwerbsfähige Hilfebefürftige insgesamt	273	12,27	2.882	5,19	7,08	283	12,56	2.966	5,29	7,26
alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebefürftige	44	1,98	406	0,73	1,25	48	2,13	389	0,69	1,44
erwerbsfähige hilfebefürftige Deutsche unter 25 Jahren	47	2,11	441	0,79	1,32	40	1,77	424	0,76	1,02
erwerbsfähige hilfebefürftige Ausländer unter 25 Jahren	22	0,99	182	0,33	0,66	31	1,38	193	0,34	1,03
erwerbsfähige hilfebefürftige Deutsche 25 Jahre und älter	131	5,89	1.623	2,92	2,96	127	5,63	1.614	2,88	2,75
erwerbsfähige hilfebefürftige Ausländer 25 Jahre und älter	72	3,24	629	1,13	2,10	85	3,77	729	1,30	2,47

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwe- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwe- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)
Bezirk 64 "Ankerstr."										
Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII	37		312			45		377		

Anzahl der Kitas	1		28	29		1		30		
Anzahl der Plätze in Kitas insgesamt	102		1.781			107		1.769		
Betreuungszeit 25 Std.	0		22			0		18		
Betreuungszeit 35 Std.	46		741			49		680		
Betreuungszeit 45 Std.	56		1.018			58		1.071		
<b>Wohnen</b>										
öffentlich geförderter Mietwohnungsbau	36		1.134			48		1474		
Anzahl der Eigentümer bebaute Grundstücke/ Wohnungseigentümer	592		20.433			594		20.968		
Fälle von Obdachlosenprävention in 2012	33		325			34		270		

141

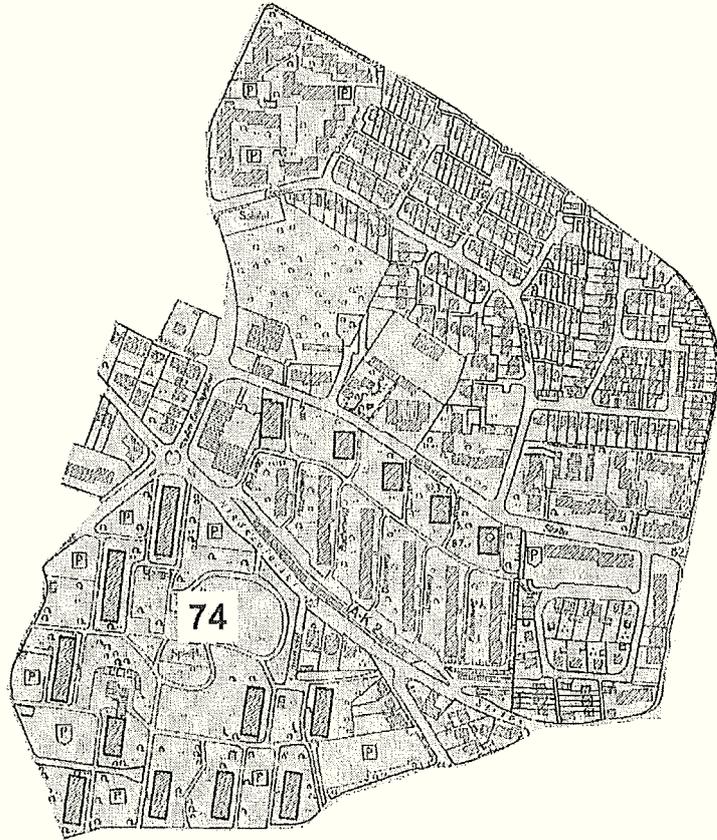


### Städtebauliche Planungen/Bauleitplanungen im Bezirk 64

Im Bezirk existiert der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 522 „Schiffstr.“, der eine Bebauung der bisherigen Grün- und Spielfläche mit max. 25 Wohneinheiten (Doppel- und Reihenhäuser) vorsieht. Mit einer Realisierung ist nicht vor 2016 zu rechnen.

# Jugendamtsbezirk 74: Wohnpark / Engelsgraben

---



	Auswertung Dezember 2012				Auswertung Dezember 2014				Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	
<b>Bezirk 74 "Wohnpark"</b>	<b>4.672</b>		<b>55.494</b>		<b>4.747</b>		<b>56.042</b>		
Gesamtbevölkerung	710	15,20	4.638	8,36	778	16,39	5.075	9,06	7,33
davon Ausländer	215	4,60	1.848	3,33	207	4,36	1.979	3,53	0,83
0-3 Jahre	21	0,45	83	0,15	26	0,55	106	0,19	0,36
davon Ausländer	162	3,47	1.563	2,82	146	3,08	1.510	2,69	0,38
4-6 Jahre	16	0,34	84	0,15	21	0,44	116	0,21	0,24
davon Ausländer	368	7,88	4.936	8,89	368	7,75	4.828	8,61	-0,86
7-15 Jahre	65	1,39	309	0,56	55	1,16	324	0,58	0,58
davon Ausländer	453	9,70	5.612	10,11	447	9,42	5.555	9,91	-0,50
16-24 Jahre	78	1,67	542	0,98	77	1,62	593	1,06	0,56
davon Ausländer	2.504	53,60	29.594	53,33	2.571	54,16	29.876	53,31	0,85
25-64 Jahre	470	10,06	3.173	5,72	521	10,98	3.418	6,10	4,88
davon Ausländer	970	20,76	11.941	21,52	1008	21,23	12.294	21,94	-0,70
65 Jahre und älter	60	1,28	447	0,81	78	1,64	518	0,92	0,72
davon Ausländer									
<b>Anzahl der Haushalte</b>	<b>2246</b>		<b>25.779</b>		<b>2322</b>		<b>26.330</b>		
Einpersonenhaushalte	940	41,85	9.159	35,53	980	42,20	9.517	36,15	6,06
Ehepaar/Lebensgemeinschaft keine Kinder/keine weitere Person	518	23,06	6.765	26,24	544	23,43	6.922	26,29	-2,86
Ehepaar/Lebensgemeinschaft keine Kinder mind. eine weitere Person	182	8,10	2.680	10,40	184	7,92	2.611	9,92	-1,99

-45-

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
<b>Bezirk 74 "Wohnpark"</b>										
Ehepaar/Lebensgemeinschaft mind. ein Kind keine weitere Person	255	11,35	3.526	13,68	-2,32	275	11,84	3.610	13,71	-1,87
Ehepaar/Lebensgemeinschaft mind. ein Kind u. mind. eine weitere Person	100	4,45	1.004	3,89	0,56	80	3,45	953	3,62	-0,17
Bezugsperson ohne ehel. oder nichtehel. Partner, mindestens ein Kind, keine weitere Person	91	4,05	942	3,65	0,40	91	3,92	910	3,46	0,46
Bezugsperson ohne ehel. oder nichtehel. Partner, mindestens ein Kind, mindest. eine weitere Person	25	1,11	228	0,88	0,23	28	1,21	254	0,96	0,24
sonstiger										
Mehrpersonenhaushalt ohne Paare und ohne Kinder	135	6,01	1.475	5,72	0,29	140	6,03	1.553	5,90	0,13



Bezirk 74 "Wohnpark"	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)
Arbeitslose SGB II gesamt	256		1.329			263		1363		
arbeitslose Ausländer	63		326			70		364		
Arbeitslose unter 25 Jahre alt	31		181			32		147		
Arbeitslose 55 Jahre und älter	52		184			43		204		

Gesamtzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld	49		516			68		507		
darunter Frauen	18		237			27		222		
Empfänger von Unterhaltsgeld oder ALG I während beruflicher Weiterbildung	4		37			8		42		

Bedarfsgemein- schaften nach dem SGB II gesamt	427		2.041			443		2.114		
BGs mit einer Person	220	51,52	1.033	50,61	0,91	238	53,72	1.075	50,85	2,87
BGs mit zwei Personen	83	19,44	407	19,94	-0,50	89	20,09	418	19,77	0,32
BGs mit drei und mehr Personen	124	29,04	601	29,45	-0,41	116	26,19	621	29,38	-3,19
BGs mit einem oder mehr Kindern	147	34,43	701	34,35	0,08	134	30,25	726	34,34	-4,09
BGs mit Sozialgeld	75	17,56	397	19,45	-1,89	72	16,25	412	19,49	-3,24

- 48 -

Bezirk 74 "Wohnpark"	Quartier absolut	Quartier in Prozent Leistungs- dichte Einwohner	Stadt absolut	Stadt in Prozent Leistungs- dichte Einwohner	Abwei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent Leistungs- dichte Einwohner	Stadt absolut	Stadt in Prozent Leistungs- dichte Einwohner	Abwei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)
<b>Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II insgesamt</b>	867	18,56	4.146	7,47	11,09	863	18,18	4.300	7,67	10,51
erwerbsfähige Hilfebefürftige insgesamt	597	12,78	2.882	5,19	7,58	614	12,93	2.966	5,29	7,64
alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebefürftige	70	1,50	406	0,73	0,77	67	1,41	389	0,69	0,72
erwerbsfähige hilfebefürftige Deutsche unter 25 Jahren	90	1,93	441	0,79	1,13	88	1,85	424	0,76	1,10
erwerbsfähige hilfebefürftige Ausländer unter 25 Jahren	43	0,92	182	0,33	0,59	37	0,78	193	0,34	0,44
erwerbsfähige hilfebefürftige Deutsche 25 Jahre und älter	335	7,17	1.623	2,92	4,25	332	6,99	1.614	2,88	4,11
erwerbsfähige hilfebefürftige Ausländer 25 Jahre und älter	129	2,76	629	1,13	1,63	157	3,31	729	1,30	2,01

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwe- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwe- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Bezirk 74 "Wohnpark"	42		312			62		377		
Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII										

Anzahl der Kitas	1		29			1		30		
Anzahl der Plätze in Kitas insgesamt	103		1.781			91		1.769		
Betreuungszeit 25 Std.	0		22			0		18		
Betreuungszeit 35 Std.	26		741			25		680		
Betreuungszeit 45 Std.	77		1.018			66		1.071		
<b>Wohnen</b>										
öffentlich geförderter Mietwohnungsbau	298		1.134			300		1474		
Anzahl der Eigentümer bebauter Grundstücke/ Wohnungseigentümer	1.956		20.433			1.991		20.968		
Fälle von Obdachlosenprävention in 2012	58		325			45		270		

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Bezirk 74 "Wohnpark" Häufung von Bauhofeinsätzen infolge von Verunreinigungen, Beschädigungen etc.	Ja									

Anbindung an den ÖPNV (Linien)	Buslinien 512, 517, 529					Buslinien 512, 513, 517, 529				
Einrichtungen im Quartier	KiTa Wacholderweg, Stadteilwohnung									
Planungen im Quartier	siehe Anlage									

Städtebauliche Planungen/Bauleitplanungen im Bezirk 74

Zum Stichtag 31.12.2014 stehen im Bezirk keine Planungen an.

## Sitzungsvorlage

Datum: 15.09.2015

Drucksache Nr.: **15/0257**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	17.11.2015	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Sechster Erfahrungsbericht bzgl. der zum 01.10.2009 in der Stadt Sankt Augustin eingeführten Ehrenamtskarte NRW**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 16.09.2009 die Einführung der Ehrenamtskarte NRW für die Stadt Sankt Augustin zum 01.10.2009 beschlossen. Die Einzelheiten bzgl. der Voraussetzungen für die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW sowie die zu gewährenden Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte werden in den am 16.09.2009 vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen Richtlinien zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW geregelt.

Nach Ziffer 6 der Richtlinien berichtet die Verwaltung jährlich über die Anzahl der ausgestellten Ehrenamtskarten.

Im Rahmen der Erörterung in der Ratssitzung vom 16.09.2009 wurde ferner darum gebeten, dass die Verwaltung nach einem Jahr eine Evaluation vornimmt und bei dieser insbesondere die Fragen des Nutzungsumfanges, des Nutzerbereiches und der Personalkosten beleuchtet.

Anlässlich der Sitzung des Fachausschusses vom 16.11.2011 wurde aufgrund des geringen Umfangs der durch die Vorlage der Ehrenamtskarte bedingten reduzierten städtischen Erträge in den Vergünstigungsbereichen angeregt, künftig auf eine Erhebung der Inanspruchnahme der Ermäßigungen zu verzichten. Zudem wurde darum gebeten, künftig auch Angaben zur Anzahl der Wiederholungsanträge in das Berichtswesen aufzunehmen.

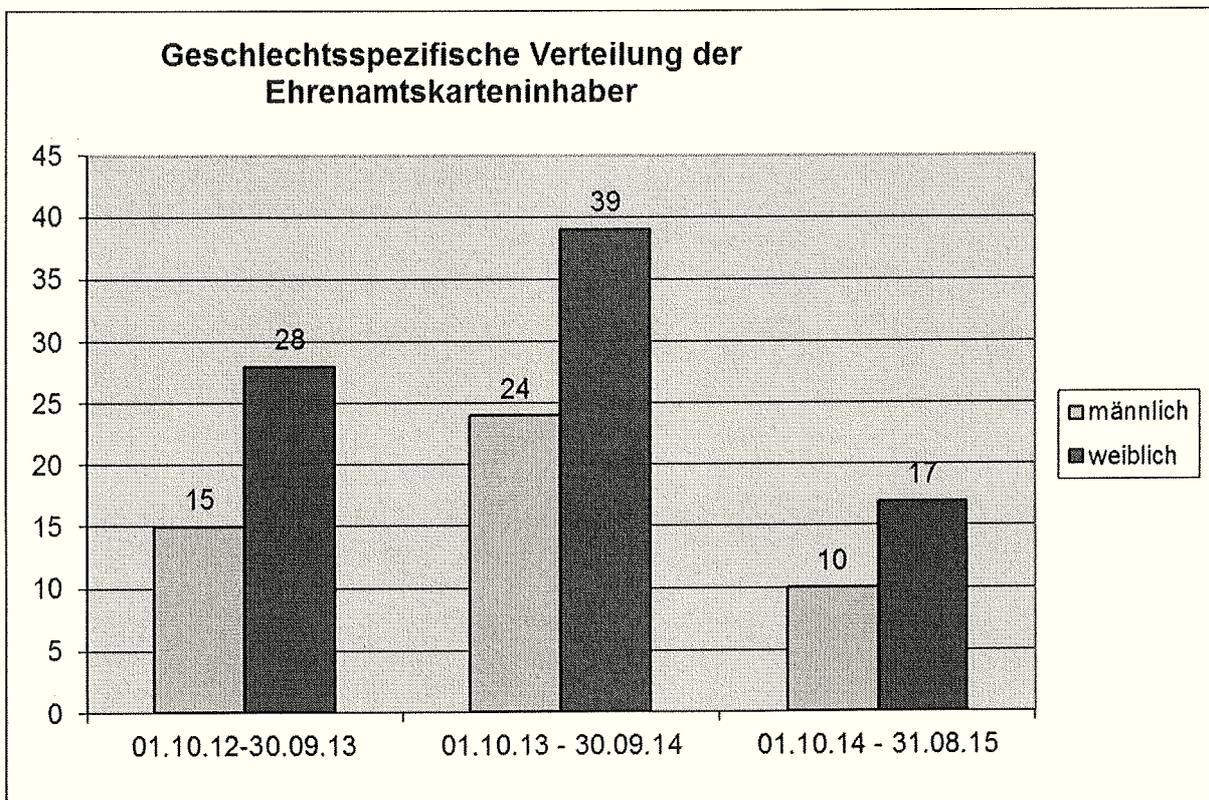
Der Bericht über die Inanspruchnahme der Ehrenamtskarte seit ihrer Einführung erfolgt wie

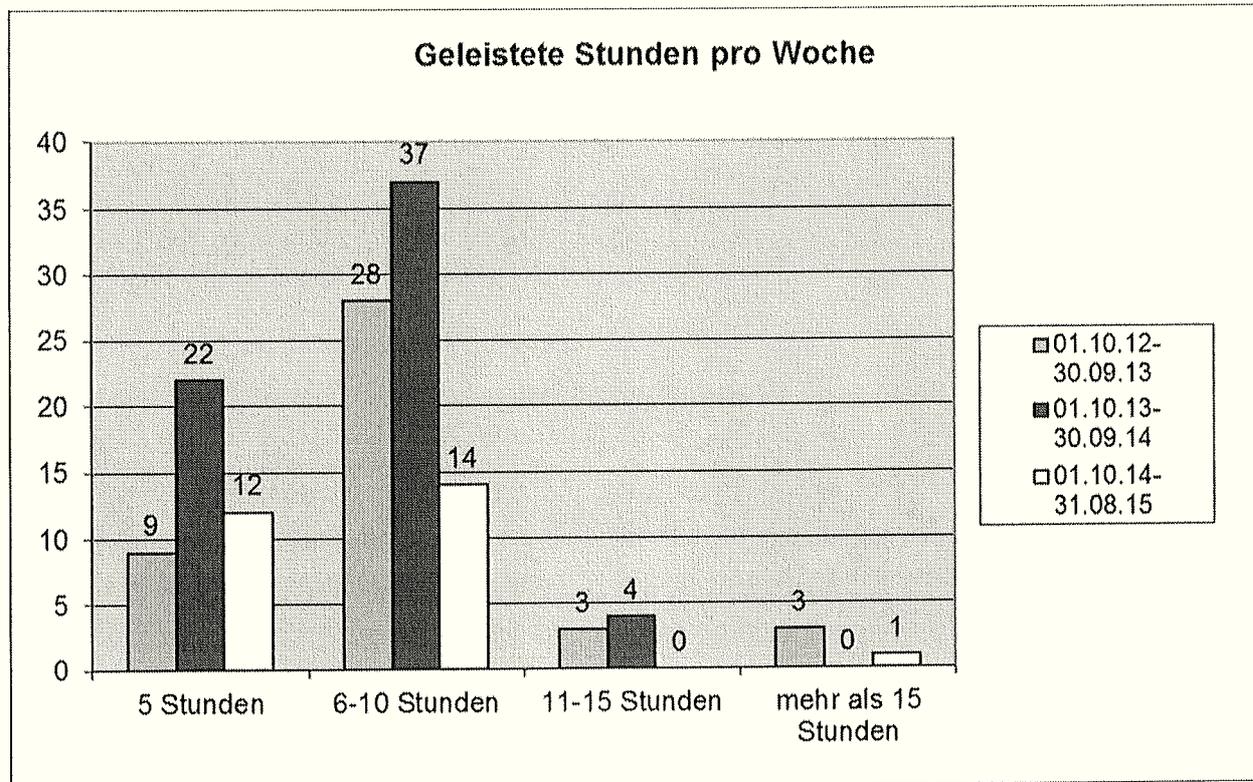
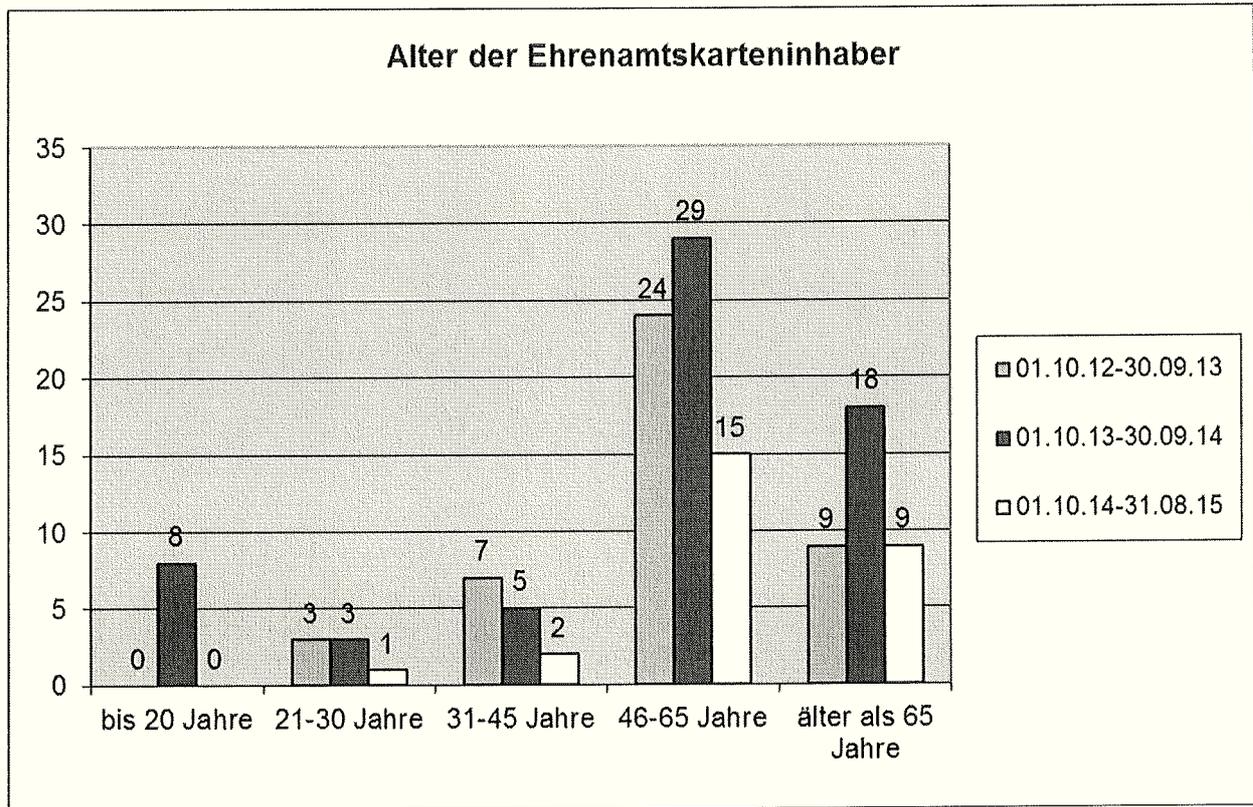
in den Vorjahren auf der Grundlage der gegenüber dem Land NRW bestehenden Statistikpflicht.

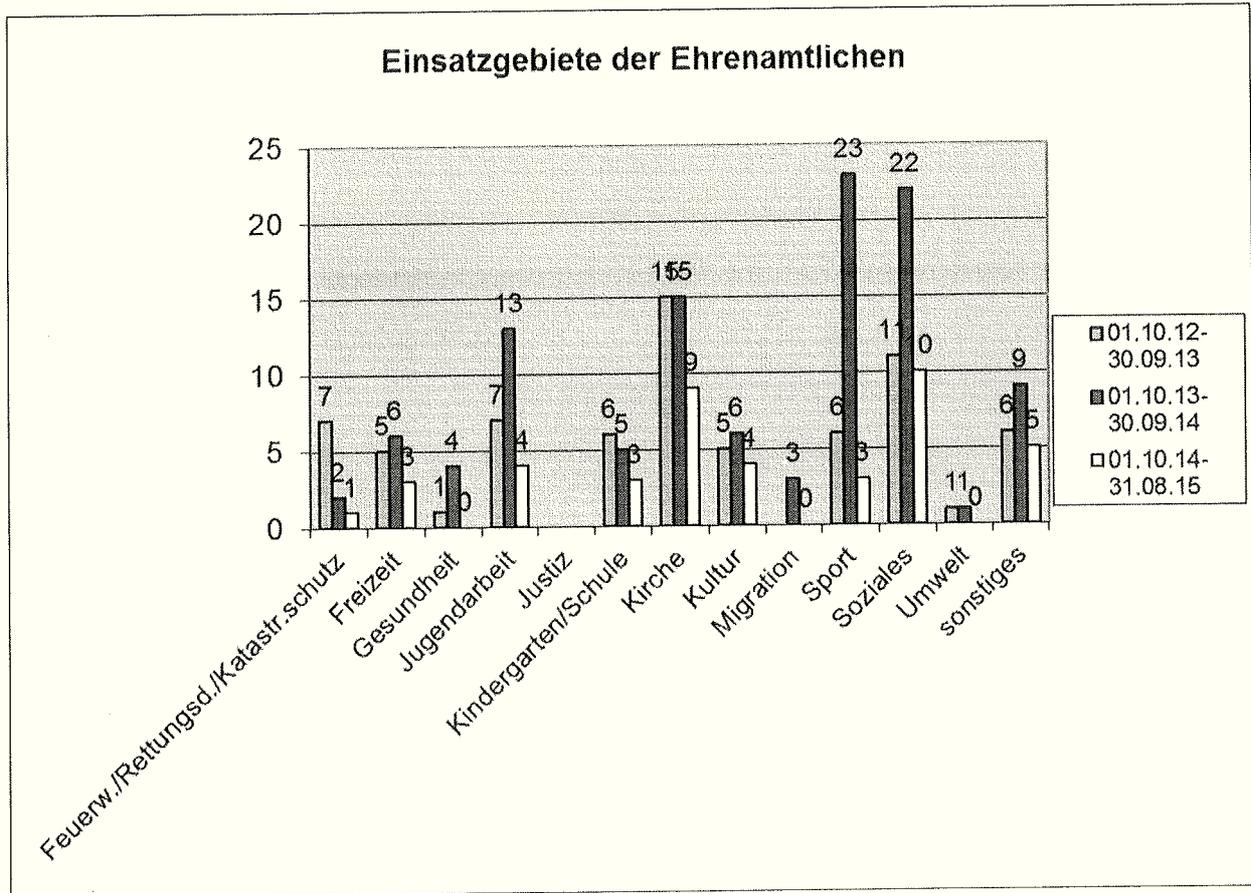
### 1. Ausgestellte Ehrenamtskarten NRW durch die Stadt Sankt Augustin

In der Zeit vom 01.10.2014 bis 31.08.2015 wurden aufgrund gestellter Anträge insgesamt **27** Ehrenamtskarten - davon 21 aufgrund gestellter Wiederholungsanträge - ausgestellt. Im ersten Jahr nach der Einführung wurden **78**, im zweiten Jahr **25**, im dritten Jahr **51** und im vierten Jahr **43**, im fünften Jahr **27** Ehrenamtskarten (davon 21 aufgrund gestellter Wiederholungsanträge) ausgestellt.

Die geschlechtsspezifische Verteilung, das Alter, die Anzahl der geleisteten Stunden und die Einsatzgebiete in denen die Karteninhaber tätig sind, stellte sich im vergangenen Jahr wie folgt dar:







## 2. Personeller Aufwand für die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

Die Sachbearbeitung im Bereich der Ehrenamtskarte NRW erfolgte ab dem Zeitpunkt der Einführung mit einem Stellenanteil von ca. 2 % einer Vollzeitstelle des mittleren Dienstes. Neben der reinen Antragsbearbeitung für den Bereich der Stadt Sankt Augustin umfasst die Sachbearbeitung auch die Auskunftserteilung zu den in der Stadt Sankt Augustin mit der Einführung der Ehrenamtskarte gemachten Erfahrungen gegenüber anderen Kommunen, die die Einführung der Ehrenamtskarte in Erwägung ziehen.

In Vertretung



Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell  
Marc Knülle  
Martin Metz  
Stefanie Jung  
Wolfgang Köhler  
Balakrishnan Koculan

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, SPD, AUF, CDU, DieLinke, FDP, GRÜNE, FB 4**

**Federführung: FB 4**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 15.09.2015 Holl.**

## **Antrag**

**Datum: 15.09.2015**

**Drucksachen-Nr.: 15/0258**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	30.09.2015	öffentlich / Entscheidung

---

### **Betreff**

#### **Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Sankt Augustin**

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen**

**CDU, SPD, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN, FDP, Aufbruch, DieLinke**

**im Rat der Stadt Sankt Augustin**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Land NRW geschaffene Möglichkeit, Gesundheitskarten an Asylbewerberinnen und Asylbewerber auszugeben, zu nutzen. Die Stadt Sankt Augustin tritt dazu selbst oder über den Rhein-Sieg-Kreis der Rahmenvereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen bei, sofern eine Abrechnung über die Gesundheitskarte für die Stadt Sankt Augustin keinen unverhältnismäßig großen Mehraufwand nach sich zieht.

#### **Begründung:**

Das Land NRW hat eine Rahmenvereinbarung mit mehreren gesetzlichen Krankenkassen getroffen, die die Ausgabe von Gesundheitskarten an Asylbewerberinnen und Asylbewerber ermöglichen soll. Kommunen, die

für die Krankenversorgung zuständig sind, können dieser Vereinbarung beitreten. Dies ermöglicht Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Krankheitsfall einen Arzt aufzusuchen, ohne zuvor von der Stadtverwaltung einen Behandlungsschein ausgestellt bekommen zu müssen. Damit fallen bürokratische Hürden vor einem Arztbesuch weg. Außerdem reduziert sich auch der Verwaltungsaufwand, da die kooperierende Krankenkasse die Abrechnung (vierteljährlich) übernimmt. Auch die Abrechnung für Ärzte und Krankenhäuser läuft so unbürokratisch über die kooperierende Krankenkasse. Eine Ausweitung der Leistungen im Vergleich zum Status quo ist mit der Gesundheitskarte nicht verbunden, da weiterhin das AsylbLG den Rahmen der Versorgung und Kostenerstattung der Kommune definiert. Erfahrungen der Städte Hamburg und Bremen, wo es eine solche Karte bereits gibt, zeigen keinen Anstieg der Ausgaben für die Krankenversorgung, sondern im Gegenteil: Ersparnis durch wegfallenden Verwaltungsaufwand.

gez.

gez.

gez.

gez.

gez.

gez.

Georg Schell

Marc Knülle

Martin Metz

Stefanie Jung

Wolfgang Köhler

Balakrishnan Koculan



Gleichstellung



Stadt Sankt Augustin  
Der Bürgermeister



## Jahresbericht gem. § 3 des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Sankt Augustin

für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	Seite 3
1.1.	Organisation und Ausstattung der Gleichstellungsstelle	Seite 3
2.	Überblick zur Gesamtzahl der Beschäftigten	Seite 3
3.	Gegenüberstellung der tatsächlichen Gegebenheiten zum 01.01.2012 zu den konkreten Zielvorgaben aus dem Frauenförderplan	Seite 4
3.1	Höherer Dienst	Seite 4
3.2	Gehobener Dienst	Seite 4
3.4.	Mittlerer Dienst	Seite 4
3.5	Frauenanteil	Seite 5
4.	Nachwuchsförderung	Seite 5
4.1	Weiterbeschäftigung von Auszubildenden	Seite 5
5.	Beförderungen / Höhergruppierungen	Seite 6
6.	Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	Seite 6
7.	Teilzeit / Beurlaubung	Seite 6
8.	Wiederbesetzungssperre	Seite 6
9.	Leitungsfunktionen	Seite 7
10.	Fortbildungen	Seite 7

## 1. Allgemeines

Der Frauenförderplan der Stadt Sankt Augustin ist auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes NRW von 1999 erstellt worden.

Der nachfolgende Bericht beruht auf § 3 Berichtswesen des bis 31.12.2014 geltenden Frauenförderplanes. Dieser schreibt eine jährliche Überprüfung vor, ob Zielvorgaben eingehalten werden.

Er beschreibt, wie sich der Frauenanteil in der Stadtverwaltung Sankt Augustin im Jahr 2014 entwickelt hat.

Nach drei Jahren müssen die Personalverantwortlichen der Verwaltungsleitung dem Rat einen qualifizierten Bericht zur Umsetzung des Frauenförderplans vorlegen (siehe § 5 a LGG).

Der vorliegende Bericht beruht auf Übernahme von Zahlen, Daten und Fakten der Personalabteilung des Vorjahres.

### 1.1. Organisation und Ausstattung der Gleichstellungsstelle

Die Gleichstellungsbeauftragte ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu 50 % freigestellt. Es steht ihr ein Etat von 1.100,00 € zur Verfügung.

## 2. Überblick zur Gesamtzahl der Beschäftigten (Anlage 1)

Die nachstehende Tabelle ist eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Anzahl der Beamtinnen/Beamten und Tariflich Beschäftigten zum 31.12.2014 mit Rückblick auf die vorangegangenen 10 Jahre seit Änderung des Tarifvertrages:

Zeitpunkt	Beamtinnen/Beamte			Tariflich Beschäftigte		
	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich
01.01.2006	109	53	56	497	288	209
01.01.2007	107	53	54	489	282	207
01.01.2008	106	54	52	494	287	207
01.01.2009	108	56	52	500	285	215
01.01.2010	109	56	53	511	295	216
01.01.2011	108	56	52	504	292	212
01.01.2012	108	55	53	513	299	214
01.01.2013	109	54	55	523	298	225
01.01.2014	107	56	51	523	303	220
01.01.2015	107	58	49	527	306	221

**3. Gegenüberstellung der tatsächlichen Gegebenheiten zum 31.12.2014 zu den konkreten Zielvorgaben aus dem Frauenförderplan (Anlage 2+3)**

<b>Höherer Dienst</b>		
A 16	0 Frauen von 0 Beschäftigten = 0 %	
A 15/EG 15	1 Frau von 5 Beschäftigten = 20 %	Zielvorgabe mind. 25 %
A 14/EG 14	3 Frauen von 11 Beschäftigten = 27 %	
A 13/EG 13	3 Frauen von 7 Beschäftigten = 43 %	Zielvorgabe mind. 38 %
<b>Gehobener Dienst</b>		
A 13/EG 12, S 18	7 Frauen von 20 Beschäftigten = 26 %	Zielvorgabe mind. 38 %
A 12/EG 11, S 17	26 Frauen von 57 Beschäftigten = 46 %	Zielvorgabe mind. 50 %
A 11/EG 10, S 15	20 Frauen von 42 Beschäftigten = 48 %	Zielvorgabe mind. 45 %

**3.1 Höherer Dienst**

Bei Beamtinnen/Beamten im höheren Dienst und vergleichbaren tariflich Beschäftigten sind zum Stichtag 31.12.2014 von insgesamt 23 Stellen 16 männlich besetzt. In den Besoldungs-/Entgeltgruppen, in denen keine Zielvorgabe erfolgt ist, haben sich keine Veränderungen ergeben.

In den verbleibenden hat sich die Prognose nicht erfüllt, jedoch hat sich der Wert insgesamt verbessert. So wird es weiterhin eine Aufgabe bleiben, eine paritätische Besetzung der Stellen anzustreben.

**3.2 Gehobener Dienst**

Bei Beamtinnen/Beamten im gehobenen Dienst haben sich die Werte Eingruppierungen insgesamt verbessert. In der Endstufe des gehobenen Dienstes A13/EG 12 zeichnet sich noch kein zufriedenstellender Aufwärtstrend ab.

Im technischen Bereich sind insgesamt 37 Beschäftigte, davon sind 13 weibliche und 14 männliche ArchitektInnen, 3 weibliche und 7 männliche IngenieurInnen (Bau- und Tiefbau).

**3.4 Mittlerer Dienst**

Bei den Beamtinnen/Beamten haben sich in 2014 keine Änderungen ergeben.

### **3.5 Frauenanteil in der Stadtverwaltung**

364 der 634 Beschäftigten sind Frauen, mit 57,4% eine deutliche Mehrheit.

Betrachtet man die Gesamtzahl der Beschäftigten (Anlage 1), so liegt der deutliche Überhang, wie auch in den Vorjahren, bei den weiblichen Angestellten. Aufgegliedert nach den Besoldungs-/Vergütungsgruppen findet sich die weibliche Mehrheit jedoch nicht ab A 12 / EG 11 aufwärts wieder.

Bei A 10 / EG 9 ist ein hoher weiblicher Anteil zu verzeichnen. Hiervon entfallen auf die Kita-Leitungen:

Entgeltgruppe S 10 TVÖD	3 Beschäftigte
Entgeltgruppe S 13 TVÖD	2 Beschäftigte
Entgeltgruppe S 15 TVÖD	1 Beschäftigte und 1 Beschäftigter

In der Besoldungs-/Entgeltgruppe A 9 g.D /EG 9/EG S 10-13 des gehobenen Dienstes, in der keine Zielvorgabe erfolgt ist, liegt die Frauenquote bei 64 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 4 % gestiegen.

Der Frauenanteil der Beschäftigten im Angestelltenbereich überwiegt deutlich. In der Entgeltgruppe 8 (EG8) mit 89% sind überwiegend Erzieherinnen eingruppiert.

In den nichtaufgeführten Besoldungs-/Vergütungsgruppen des mittleren Dienstes haben sich nur geringfügige Veränderungen ergeben.

Ein Einstieg zur Motivation von Mitarbeitern ist das Mitarbeitergespräch. Hier liegt eine Dienstvereinbarung vor, die bereits umgesetzt wird und sich nun auch im LOB wiederfindet.

## **4. Nachwuchsförderung**

Die Vorgaben durch das Haushaltssicherungskonzept und die neuen Herausforderungen im Gesundheitsmanagement haben eine neue Problematik entstehen lassen. Hier stehen Führungskräfte vor einer neuen Herausforderung.

Es gilt die bestehenden Führungskräfte entsprechend zu schulen und neue Führungskräfte auf diese Aufgaben vorzubereiten.

Im Jahr 2014 wurde im Rahmen der Nachwuchsförderung für die Mitarbeiter/innen der Stadt Sankt Augustin ein Block zum Training von Schlüsselqualifikationen ausgeschrieben, auf den sich 14 MitarbeiterInnen beworben haben. In einem Potenzial-Assessment-Center wurden 12 MitarbeiterInnen ausgewählt, die in 6 Nachwuchstrainingseinheiten geschult werden.

### **4.1 Weiterbeschäftigung von Auszubildenden**

Eine Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung aufgrund der Haushaltssituation kann grundsätzlich nicht garantiert werden kann. Im Jahr 2014 haben 7 Auszubil-

dende ihre Ausbildung abgeschlossen. Alle wurden übernommen. Ein männlicher Auszubildender hat ein Studium begonnen.

## **5. Beförderungen / Höhergruppierungen**

Aus der Anlage 8 ist die Entwicklung seit dem Jahr 2012 hinsichtlich der Beförderungen / Höhergruppierungen ohne Bewährungsaufstiege zu ersehen.

Bei näherer Betrachtung der Tabellen wird deutlich, dass bei den tariflich Beschäftigten in der EG 9 -12 7 Frauen gegenüber 5 Männern höhergruppiert und bei den Beamtinnen/Beamten im gehobenen Dienst 15 Frauen und 12 Männer befördert wurden. Bei den Beförderungen nach Laufbahngruppen fällt in diesem Jahr auf, dass im gehobenen Dienst 13 Frauen und 5 Männer befördert wurden. Dies ist eine weitere positive Veränderung gegenüber den Vorjahren.

## **6. Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)**

Im Jahr 2014 wurde LOB umgesetzt. Von 105 Beamten hat 1 Beamter und von 539 tariflich Beschäftigten haben 4 tariflich Beschäftigte kein LOB erhalten. (Abweichungen zur Gesamtzahl hängt u.a. mit dem Stichtag der LOB-Erfassung zusammen)

## **7. Teilzeit / Beurlaubung**

Insgesamt 53 % der Beamtinnen, 18 % der Beamte arbeiten in Teilzeit. Bei den weiblichen Angestellten arbeiten 52% in Teilzeit und von den männlichen Beschäftigten arbeiten 9 % in Teilzeit (s. Anlage 9). Die Zahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei den männlichen Beamten nach unten verändert.

Die persönliche Entscheidung, ob in Teilzeit gearbeitet oder ob Elternzeit beansprucht wird, hat Einfluss auf die weitere Karriere.

Bei den weiblichen Angestellten stieg der Anteil der Teilzeitbeschäftigten weiter von 50 % auf 52 %. Bei den männlichen Beschäftigten liegt der Prozentsatz mit nur 9 % wesentlich niedriger als bei den Beamten. Auffällig ist, dass der Trend zur Teilzeitarbeit bei den Beamten nach wie vor höher ist.

Es bleibt weiter abzuwarten, ob auch die Inanspruchnahme des Familienpflegegesetzes Einfluss auf die berufliche Karriere hat.

Teilzeit im Rahmen des Pflegegesetzes wird von Männern nicht in Anspruch genommen.

## **8. Wiederbesetzungssperre**

Die Lösung, durch hausinterne Umsetzungen der Wiederbesetzungssperre entgegenzuwirken, steht grundsätzlich im Einklang mit § 7 des Frauenförderplan.

## 9. Leitungsfunktionen (s. Anlage7)

<b>Bereiche</b>	<b>Nähere Erläuterung</b>
Die 8 Fachbereiche werden von 2 weiblichen und 6 männlichen Führungskräften geleitet.	Eine Fachbereichsleitung (FBL 6 Planung- und Bauordnung) ist am 01.01.2015 nicht besetzt.
Von 14 Fachdienstleitungen sind 6 Stellen weiblich und 8 Stellen männlich besetzt.	Die FDL ZV – 01.01.2015 kommissarisch besetzt.
Bei den Stabsstellen sind 5 mit Leitungen versehen, wovon alle 5 männlich sind.	Information- und Kommunikation Rechnungsprüfungsamt, Steuerungs- dienst Büro für Natur- und Umweltschutz, Zentrale Vergabestelle
Innerhalb des Hauses bestehen 13 Einrichtungen, 7 davon sind Kindertageseinrichtungen. Davon werden 6 Einrichtungen weiblich geleitet (alles Kindertageseinrichtungen) und alle anderen 7 Einrichtung männlich.	Bauhof Zentrale Abwasserversorgungsanlage Stadtbücherei Musikschule Erziehungsberatungsstelle Betriebsleiter Bäder 7 Kindertagesstätten (davon werden 6 von Frauen und eine von einem Mann geleitet)

Die Aufgabenfelder des Fachdienstes „Tagesbetreuung von Kindern“ werden von Jahr zu Jahr größer. Hier sind, verglichen mit der übrigen Verwaltung, vermehrt Frauen in Führungspositionen vertreten.

Bei zukünftig zu besetzenden Stellen ist im Hinblick auf den pädagogischen Ansatz darauf hinzuweisen, dass die Bewerbung von Männern durchaus erwünscht ist.

## 10. Fortbildungen

Das vorliegende Abfrageergebnis zeigt, dass die meisten fachspezifischen Fortbildungen von den Frauen wahrgenommen werden.

Insgesamt nehmen mehr Frauen als Männer an fachspezifischen Fortbildungen teil. Wobei die meisten Fortbildungen im FB 5/40, Tagesbetreuung für Kinder und im Bauhof stattfinden.

Verglichen mit den Abfrageergebnissen aus den Vorjahren ist die Anzahl der Fortbildungen gleich geblieben.

Bei den Fortbildungen zur Erlangung von Schlüsselqualifikationen, z.B. Projektarbeit, Gesprächsführung, Moderation, Zeitmanagement, bei den Fortbildungen für Frauen gem. § 11 Abs. 2 LGG und bei den gleichstellungsrelevanten Themen, sind die Maßnahmen zu intensivieren. Hier ist zu erkennen, dass hier der Anteil

der Frauen, bei den bisherigen Fortbildungen wesentlich höher ist, als bei den Männern.

Personal ist die wichtigste Ressource in unserem Hause. Daher sind Fortbildungen unabdingbar für eine Verwaltung. Dies hat die Verwaltung erkannt. Die Gleichstellungsbeauftragte wird hier seitens der Verwaltung weitreichend unterstützt.

Im Jahr 2014 wurden seitens der Gleichstellung zwei Themenbereiche im Rahmen von Schulungen für die MitarbeiterInnen im Haus angeboten. Eine intensive Schulung für die Schulsekretärinnen wurde ebenfalls durchgeführt.

Für die Auszubildenden konnte ebenfalls eine besondere Schulung angeboten werden.

Alle Maßnahmen stießen auf positive Resonanz.

Mit dem PAC-Angebot wurde der Forderung des bisherigen Frauenförderplanes der konzeptionellen Förderung von Führungskräften Folge geleistet.

Insgesamt sind Überlegungen anzustellen, wie Anreize geschaffen werden können, sich als Führungskraft ausbilden zu lassen.

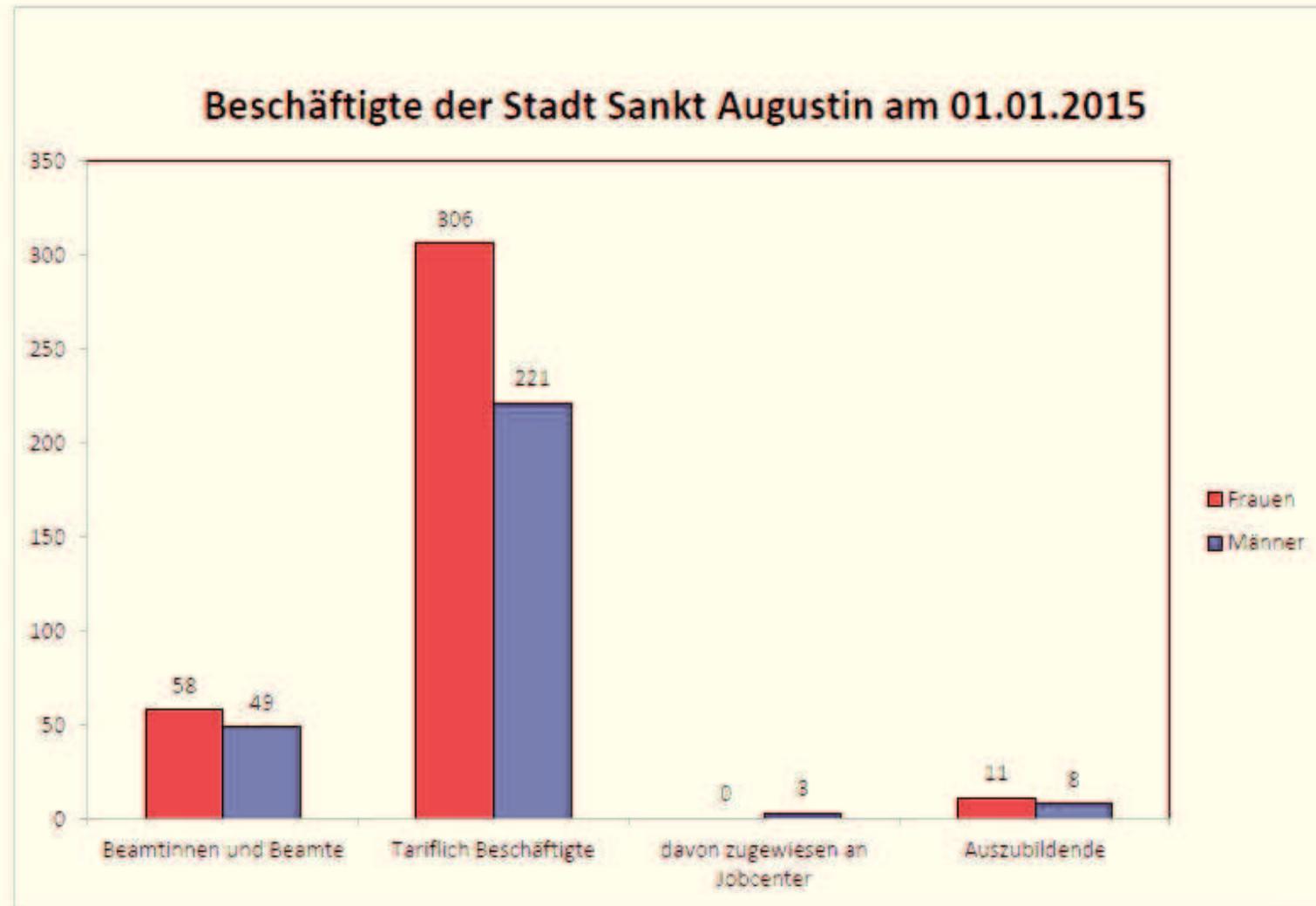
Einen vermehrt großen Bereich in der Gleichstellungsarbeit nimmt das Gesundheitsmanagement im Rahmen der BEM (Betrieblichen Eingliederungsmanagements) ein. Die Arbeit hier greift unmittelbar ineinander.

Erkenntnisse aus der Förderung zur der Gleichstellung findet sich vermehrt in der Förderung zur Resilienz wieder.

Zeitgleich ist ein Umdenken in der Gesellschaft feststellbar, der sich ebenfalls im Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Sieg-Kreis festzustellen ist: Die MitarbeiterInnen von heute wollen im Einklang mit ihren Bedürfnissen arbeiten, das heißt, auch pünktlich Feierabend machen und/oder Zeit für die Familie haben. Insgesamt fordern die Mitarbeiter von heute, insbesondere die Nachwuchskräfte, eine neue Berufswelt. Aus diesem Grund sind die Bewerbungen auf Positionen als Führungskraft geringer geworden, da diese Form der Berufswelt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt wird.

Susanne Sielaff-Bock  
Gleichstellungsbeauftragte

Anlage 1



Anlage 2

Bestandsaufnahme Beamtinnen/Beamte am 01.01.2015

Besoldungsgruppe	Insgesamt	Männer	%	Frauen	%
A 16 Vollzeit	0	0		0	
A 16 Teilzeit	0	0		0	
A 16	0	0		0	
A 15 Vollzeit	1	1	100%	0	0%
A 15 Teilzeit	0	0		0	
A 15	1	1	100%	0	0%
A 14 Vollzeit	5	4	80%	1	20%
A 14 Teilzeit	1	0	0%	1	100%
A 14	6	4	67%	2	33%
A 13 h.D. Vollzeit	1	0	0%	1	100%
A 13 h.D. Teilzeit	0	0		0	
A 13 h.D.	1	0	0%	1	100%
A 13 g.D. Vollzeit	5	2	40%	3	60%
A 13 g.D. Teilzeit	0	0		0	
A 13 g.D.	5	2	40%	3	60%
A 12 Vollzeit	9	8	89%	1	11%
A 12 Teilzeit	6	3	50%	3	50%
A 12	15	11	73%	4	27%
A 11 Vollzeit	15	10	67%	5	33%
A 11 Teilzeit	8	3	38%	5	63%
A 11	23	13	57%	10	43%
A 10 Vollzeit	6	2	33%	4	67%
A 10 Teilzeit	9	1	11%	8	89%
A 10	15	3	20%	12	80%
A 9 g.D. Vollzeit	7	2	29%	5	71%
A 9 g.D. Teilzeit	0	0		0	
A 9 g.D.	7	2	29%	5	71%
A 9 m.D. Vollzeit	10	5	50%	5	50%
A 9 m.D. Teilzeit	4	2	50%	2	50%
A 9 m.D.	14	7	50%	7	50%
A 8 Vollzeit	7	5	71%	2	29%
A 8 Teilzeit	9	0	0%	9	100%
A 8	16	5	31%	11	69%
A 7 Vollzeit	0	0		0	
A 7 Teilzeit	3	0	0%	3	100%
A 7	3	0	0%	3	100%
A 6 Vollzeit	1	1	100%	0	0%
A 6 Teilzeit	0	0		0	
A 6	1	1	100%	0	0%
Vollzeit:	67	40	60%	27	40%
Teilzeit:	40	9	23%	31	78%
Gesamt:	107	49	46%	58	54%

Anlage 3

Bestandsaufnahme Tariflich Beschäftigte am 01.01.2015

Entgeltgruppe		Insgesamt	Männer	%	Frauen	%
15 Vollzeit		4	3	75%	1	25%
15 Teilzeit		0	0		0	
EG 15		4	3	75%	1	25%
14 Vollzeit		5	4	80%	1	20%
14 Teilzeit		0	0		0	
EG 14		5	4	80%	1	20%
13 Vollzeit		5	4	80%	1	20%
13 Teilzeit		1	0	0%	1	100%
EG 13		6	4	67%	2	33%
12 Vollzeit	S 18 Vollzeit	13	10	77%	3	23%
12 Teilzeit	S 18 Teilzeit	2	1	50%	1	50%
EG 12	S 18	15	11	73%	4	27%
11 Vollzeit	S 17 Vollzeit	31	18	58%	13	42%
11 Teilzeit	S 17 Teilzeit	11	2	18%	9	82%
EG 11	S 17	42	20	48%	22	52%
10 Vollzeit	S 15 Vollzeit	15	8	53%	7	47%
10 Teilzeit	S 15 Teilzeit	4	1	25%	3	75%
EG 10	S 15	19	9	47%	10	53%
09 Vollzeit	S 10-14 Vollzeit	62	31	50%	31	50%
09 Teilzeit	S 10-14 Teilzeit	41	9	22%	32	78%
EG 09	S 10-14	103	40	39%	63	61%
08 Vollzeit	S 06+08 Vollzeit	59	9	15%	50	85%
08 Teilzeit	S 06+08 Teilzeit	56	4	7%	52	93%
EG 08	S 06+08	115	13	11%	102	89%
07 Vollzeit		9	7	78%	2	22%
07 Teilzeit		0	0		0	
EG 07		9	7	78%	2	22%
06 Vollzeit		70	69	84%	11	16%
06 Teilzeit		14	1	7%	13	93%
EG 06		84	70	71%	24	29%
05 Vollzeit		41	27	66%	14	34%
05 Teilzeit		27	0	0%	27	100%
EG 05		68	27	40%	41	60%
04 Vollzeit		18	16	89%	2	11%
04 Teilzeit		1	0	0%	1	100%
EG 04		19	16	84%	3	16%
03 Vollzeit	S 03 Vollzeit	16	5	31%	11	69%
03 Teilzeit	S 03 Teilzeit	13	0	0%	13	100%
EG 03	S 03	29	5	17%	24	83%
02 Vollzeit	S 02 Vollzeit	2	1	50%	1	50%
02 Teilzeit	S 02 Teilzeit	4	1	25%	3	75%
EG 02	S 02	6	2	33%	4	67%
01 Vollzeit		0	0		0	
01 Teilzeit		3	0	0%	3	100%
EG 01		3	0	0%	3	100%
Vollzeit:		350	202	58%	148	42%
Teilzeit:		177	19	11%	158	89%
Gesamt:		527	221	42%	306	58%

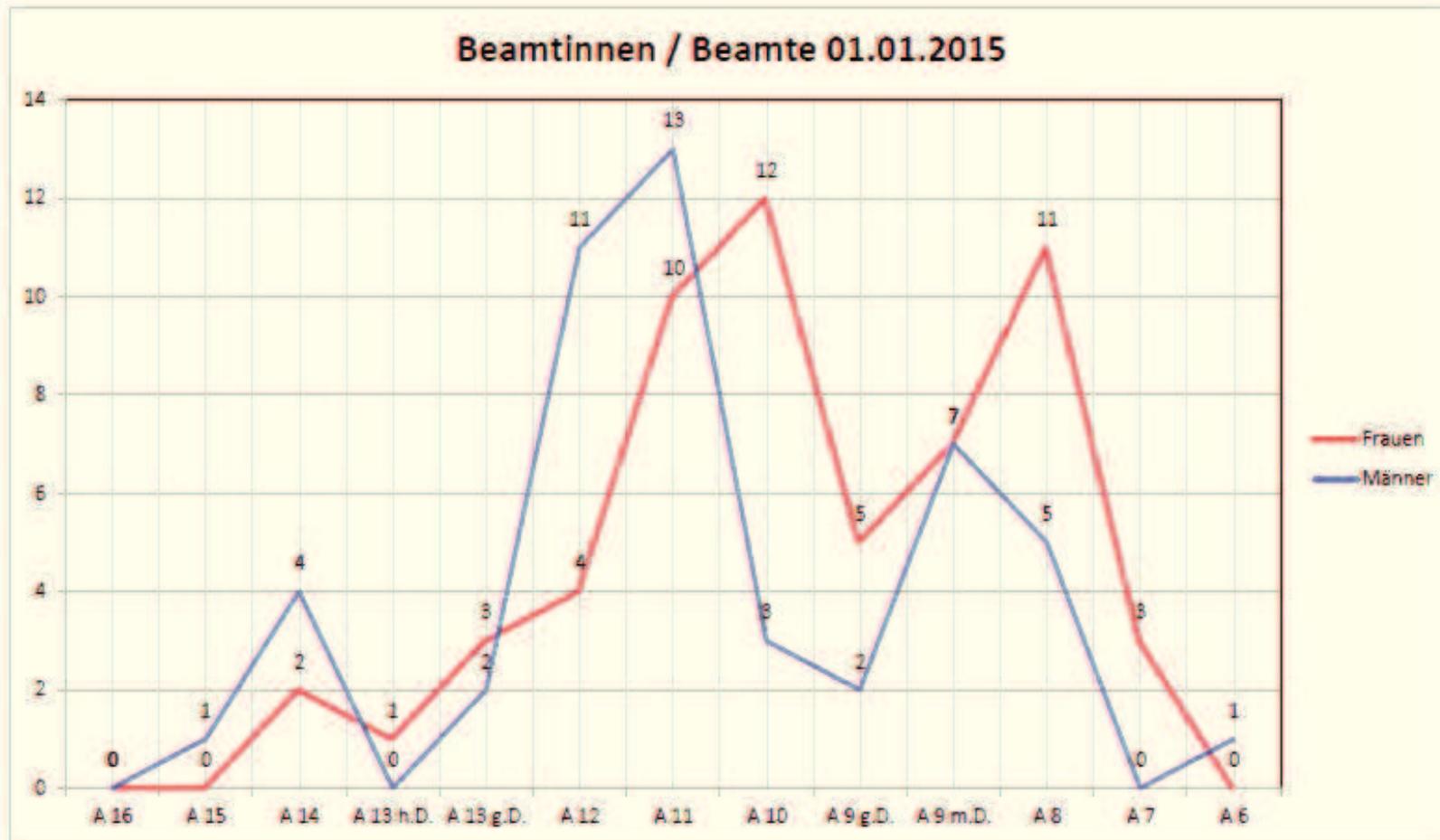
Anlage 4

Beamtinnen, Beamte und Tariflich Beschäftigte am 01.01.2015

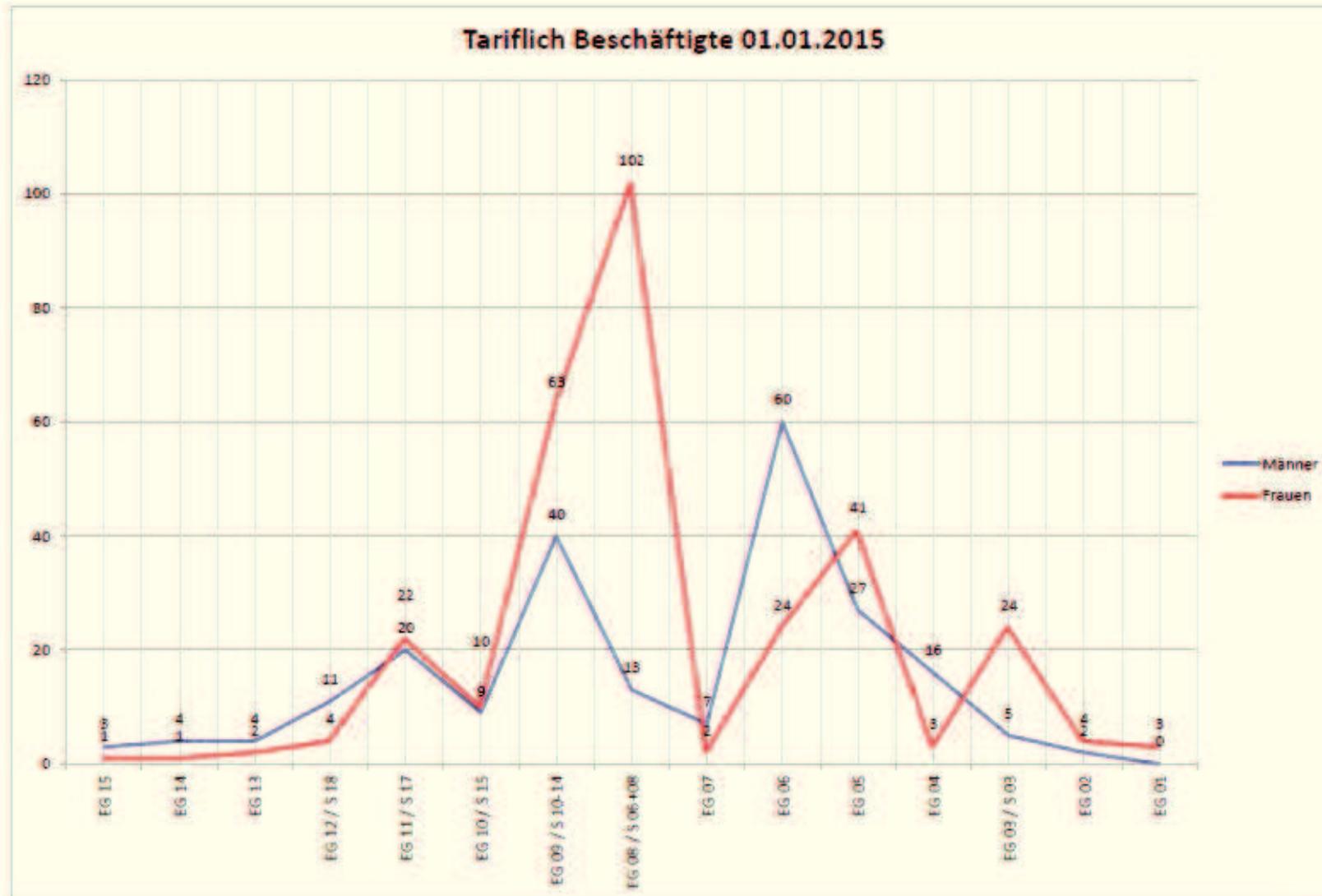
Beoldungs- / Entgeltgruppe	Insgesamt	Männer	%	Frauen	%
A 16	0	0	0%	0	0%
A 15 / EG 15	5	4	80%	1	20%
A 14 / EG 14	11	8	73%	3	27%
A 13 h.D. / EG 13	7	4	57%	3	43%
A 13 g.D. / EG 12 / EG S 16	20	13	65%	7	35%
A 12 / EG 11 / EG S 17	57	31	54%	26	46%
A 11 / EG 10 / EG S 15	42	22	52%	20	48%
A 9 g.D. / A 10 / EG 09*) / EG S 10-14	125	45	36%	80	64%
A 9 m.D.	14	7	50%	7	50%
A 8 / EG 08 / EG S 06+08	131	18	14%	113	86%
EG 07	9	7	78%	2	22%
A 7 / EG 06	87	60	69%	27	31%
A 6 / EG 05	69	28	41%	41	59%
EG 04	19	16	84%	3	16%
EG 03 / EG S 03	29	5	17%	24	83%
EG 02 / EG S 02	6	2	33%	4	67%
EG 01	3	0	0%	3	100%
<b>Gesamt:</b>	<b>634</b>	<b>270</b>	<b>43%</b>	<b>364</b>	<b>57%</b>

\*1 Die EG 09 ist vergleichbar mit den Besoldungsgruppen A 9 und A 10

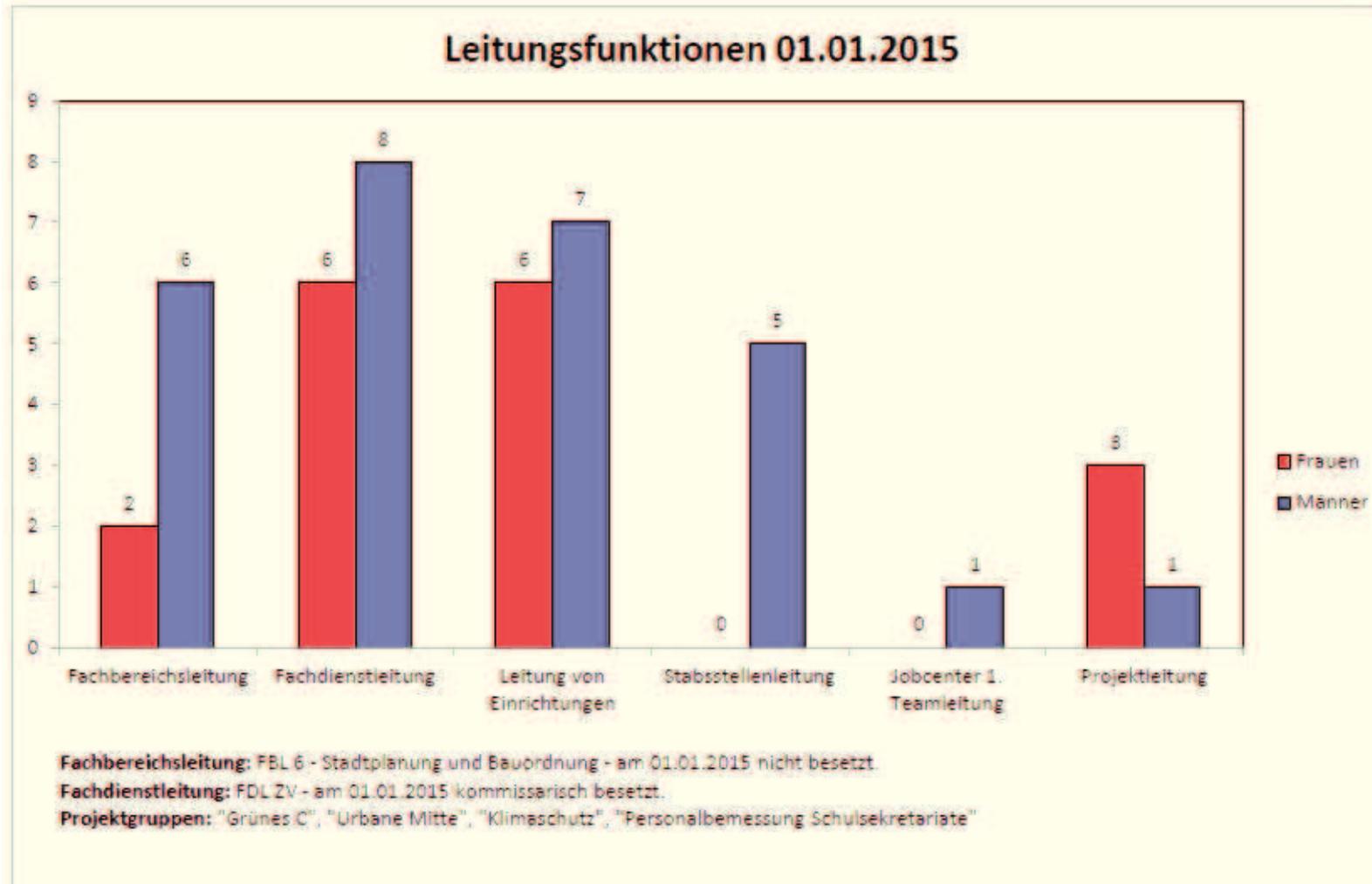
Anlage 5



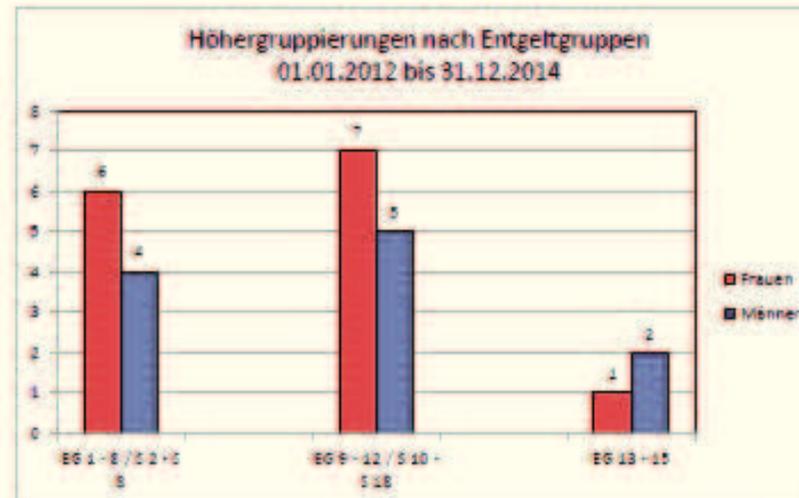
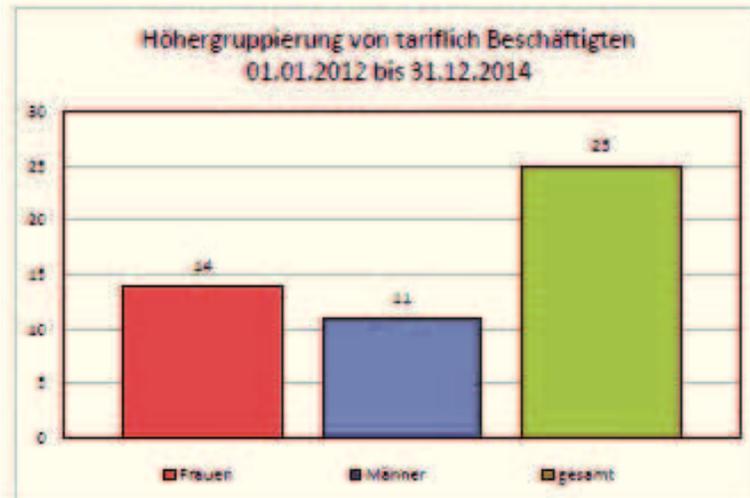
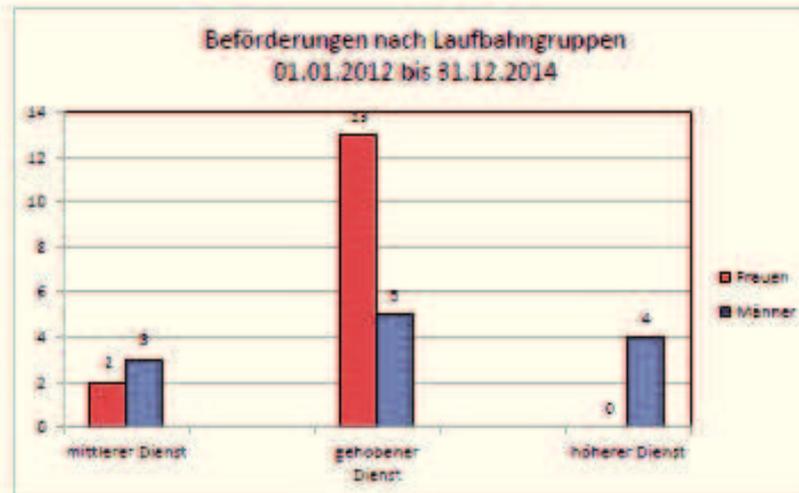
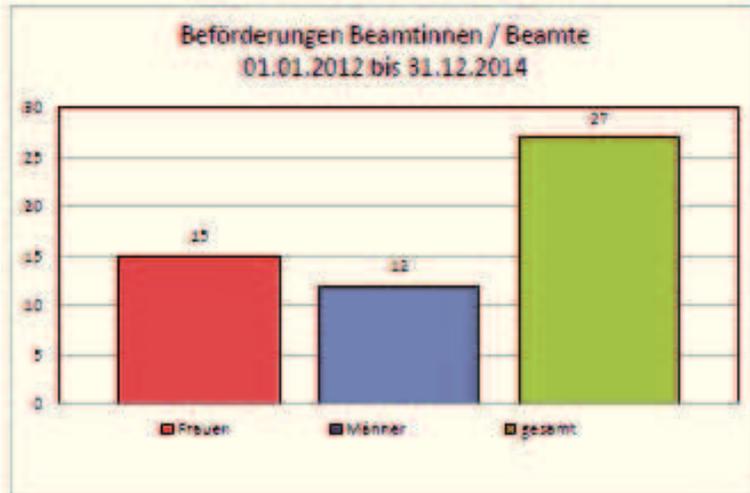
Anlage 6



Anlage 7

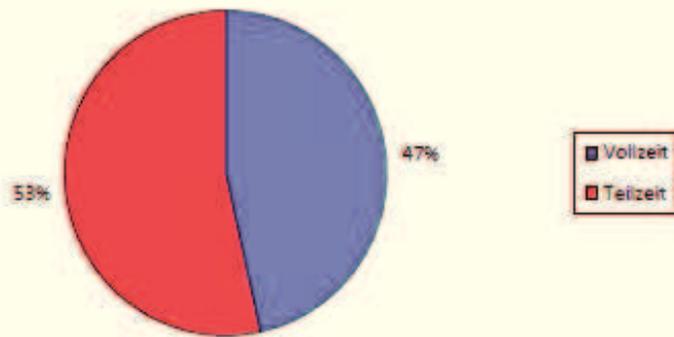


Anlage 8



Anlage 9

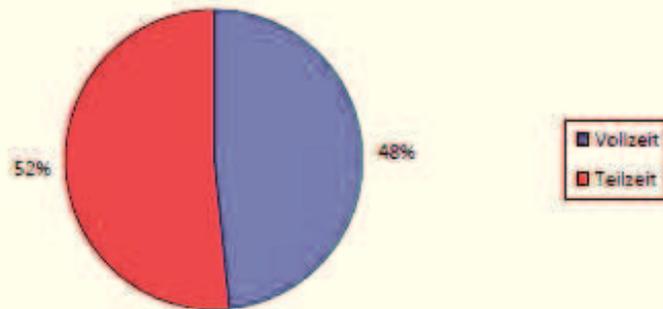
**Beamtinnen 01.01.2015**



**Beamte 01.01.2015**



**weibliche Beschäftigte 01.01.2015**



**männliche Beschäftigte 01.01.2015**



Anlage 10

**Teilzeit und Beurlaubungen**

01.01.2014 bis 31.12.2014

**genehmigte Teilzeitanträge**

Beamte	Gesamt	Frauen	In %	Männer	In %
Insgesamt	20	14	70%	6	30%
Teilzeit in Elternzeit	0	0	0%	0	0%
Altersteilzeit	4	0	0%	4	100%

Tariflich Beschäftigte	Gesamt	Frauen	In %	Männer	In %
Insgesamt	53	53	100%	0	0%
Teilzeit in Elternzeit	0	0	0%	0	0%
Altersteilzeit	0	0	0%	0	0%

**genehmigte Beurlaubung**

Beamte	Gesamt	Frauen	In %	Männer	In %
Elternzeit	2	2	100%	0	0%
Urlaub aus familienpol. Gründen	0	0	0%	0	0%
Summe	0	0	0%	0	0%

Tariflich Beschäftigte	Gesamt	Frauen	In %	Männer	In %
Elternzeit	7	7	100%	0	0%
Sonderurlaub	5	5	100%	0	0%
Summe	12	12	100%	0	0%

**am 01.01.2015 waren beurlaubt**

Beamte	Gesamt	Frauen	In %	Männer	In %
Elternzeit	1	1	100%	0	0%
Urlaub aus familienpol. Gründen	3	2	67%	1	33%
Summe	4	3	75%	1	25%

Tariflich Beschäftigte	Gesamt	Frauen	In %	Männer	In %
Elternzeit	8	8	100%	0	0%
Sonderurlaub	9	9	100%	0	0%
Summe	17	17	100%	0	0%

Prognosen / Zielvorgaben für Beamte und Tariflich Beschäftigte

Besoldungs-/Entgeltgruppe	insgesamt	Männer 01.01.2015	Männer in %	Frauen 01.01.2015	Frauen in %	mögliche Veränderungen bis 31.12.2016		Zielvorgabe bei weiblicher Nachbesetzung in %
						Männer	Frauen	
A 16	0	0	0%	0	0%			
A 15 / EG 15	5	4	80%	1	20%	+4	+2	27%
A 14 / EG 14	11	8	73%	3	27%			
A 13 h D. / EG 13	7	4	57%	3	43%			

A 13 g D. / EG 12 / EG S 18	20	13	65%	7	35%			
A 12 / EG 11 / EG S 17	57	31	54%	26	46%	+1	+2	47%
A 11 / EG 10 / EG S 15	42	22	52%	20	48%	-1	+1,-2	48%
A 9 g. D. / A 10 / EG 09 / EG S 10-14*)	125	45	36%	80	64%		+3,-3	mind. 50 %

A 9 m. D.	14	7	50%	7	50%			
A 8 / EG 08 / EG S 06+08	131	18	14%	113	86%		+2,-1	mind. 50 %
EG 07**)	9	7	78%	2	22%			
A 7 / EG 06	87	60	69%	27	31%	+1	+1,-1	31%
A 6 / EG 05	69	28	41%	41	59%	-1	-1	mind. 50 %
EG 04**)	19	16	84%	3	16%			
EG 03 / EG S 03	29	5	17%	24	83%			
EG 02 / EG S 02	6	2	33%	4	67%			
EG 01	3	0	0%	3	100%			
Gesamt	634	270	43%	364	57%			

Bei im Prognosezeitraum freiwerdenden Stellen wurde unterstellt, dass sie durch eine Frau wiederbesetzt werden.

In den Besoldungs-/Entgeltgruppen, in denen keine Zielvorgaben erfolgten, wird während des Prognosezeitraums kein Veränderungspotential gesehen.

\*) Die Entgeltgruppe 09 ist vergleichbar mit den Entgeltgruppen S 10 bis S 14 sowie den Besoldungsgruppen A 9 g. D. und A 10.

\*\*\*) Bei den Entgeltgruppen 04 und 07 handelt es sich überwiegend um Stellen im Bereich der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage und des städtischen Bauhofs.



Gleichstellung



Stadt Sankt Augustin  
Der Bürgermeister



## **Frauenförderplan 2015 - 2017**

## Präambel

Der Frauenförderplan der Stadtverwaltung Sankt Augustin hat zum Ziel, das im Grundgesetz verankerte und mit dem Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 09.11.1999 konkretisierte Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern in der Stadtverwaltung zu verwirklichen.

Der Frauenförderplan soll darauf hinwirken, die vorhandenen Strukturen so fortzuentwickeln, dass in allen Bereichen und Funktionen Frauen und Männer gleichermaßen vertreten sind. Die Gleichstellung von Frau und Mann und die Frauenförderung sind Gemeinschaftsaufgaben, die von allen Bereichen der Verwaltung gleichermaßen wahrzunehmen sind.

Frauen und Männer möchten Beruf und Familie vereinbaren. Darauf haben sich Politik und Wirtschaft einzustellen.

Beim beruflichen Aufstieg soll der Wunsch von Frauen und Männern, in der Familienphase Teilzeit zu arbeiten, sich nicht negativ auswirken.

Die im Haushaltssicherungskonzept genannte Wiederbesetzungssperre ist für die Umsetzung des Frauenförderplanes hinderlich. Dies darf jedoch nicht dazu führen, die Förderung der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern zu vernachlässigen.

Die Personalverantwortlichen sind gehalten, bei allen Personalentscheidungen, -maßnahmen und Arbeitszeitmodellen die Vorgaben des Frauenförderplanes zu berücksichtigen. Die Gleichstellungsbeauftragte wird regelmäßig bei den vorgenannten Entscheidungsprozessen einbezogen.

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Der Frauenförderplan gilt für die Stadtverwaltung Sankt Augustin und für alle städtischen Einrichtungen.

### **§ 2 Ziel des Frauenförderplans**

Ziel des Frauenförderplans ist die Verwirklichung des Verfassungsauftrages zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu verbessern.

### **§ 3 Berichtswesen**

Die Gleichstellung von Frau und Mann und die Frauenförderung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die von allen Bereichen der Verwaltung gleichermaßen wahrzunehmen ist. Sie ist eine besondere Aufgabe der Personalverantwortlichen<sup>1)</sup>.

Der Bürgermeister legt dem Rat alle drei Jahre einen qualifizierten Bericht zur Umsetzung des Frauenförderplans vor (s. § 5 a LGG).

Nach jeweils einem Jahr erfolgt eine Überprüfung, ob die Zielvorgaben eingehalten wurden, um nach Maßgabe des § 6 Abs. 5 LGG ergänzende Maßnahmen ergreifen zu können.

## **II. Maßnahmen zur Frauenförderung**

### **§ 4 Bestandsaufnahme**

Zur Feststellung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Bereichen, Berufen und Funktionen zu erreichen, wurde per 01.01.2015 eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur (siehe Anlagen 1 bis 10) durchgeführt sowie eine Prognose der zu besetzenden Stellen und der möglichen Höhergruppierungen und Beförderungen abgegeben (siehe Anlage 11).

---

<sup>1)</sup> Personalverantwortliche sind der Bürgermeister, die Dezernenten, die Fachbereichs- und Stabsstellenleitungen.

Um festzustellen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Bereichen, Berufen und Funktionen zu erreichen, wurde auf der Basis der Daten des bestehenden Frauenförderplanes eine Bestandaufnahme und eine Analyse der Beschäftigungsstruktur durchgeführt (s. Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes 2014). Die Daten des Berichtes sind die Basis für die vorliegende Fortschreibung des Frauenförderplanes.

### Maßnahmen/Veränderungen

Die Höhergruppierungen/Beförderungen der letzten drei Jahre sind in der Anlage 8, aufgeführt.

## **§ 5 Zielvorgabe/Controlling**

- (1) Der Frauenanteil ist in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, auf 50 v.H. zu erhöhen. Bei diesbezüglichen Personalentscheidungen sind Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu berücksichtigen. Nach dem Landesgleichstellungsgesetz ist der Frauenanteil in den einzelnen Funktions-/Besoldungs- und Entgeltgruppen, in denen sie unterrepräsentiert sind, auf 50 v.H zu erhöhen (§ 6 Abs. 3 LGG)
- (2) Die konkreten Zielvorgaben beschreiben die Möglichkeit der Stadtverwaltung Sankt Augustin, den Frauenanteil in den nächsten drei Jahren dieser Vorgabe anzunähern.  
Absehbare Beförderungen und Höhergruppierungen sind in der als Anlage 11 beigefügten Prognose/Zielvorgabe enthalten.

Zusätzlich erschwert wird die Stellenwiederbesetzung durch das Haushalts-sicherungskonzept.

Bei altersbedingtem Ausscheiden ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Möglichkeiten der Eintritt in den Ruhestand nur dann planbar ist, wenn die Beschäftigten im Berichtszeitraum das gesetzliche Renten- bzw. Pensionsalter erreichen oder über einen Antrag auf Altersteilzeit entschieden wurde.

Unter Berücksichtigung der innerbetrieblichen Gegebenheiten und der absehbaren Personalveränderungen ist der Frauenanteil weiterhin nach den Vorgaben des Frauenförderplanes zu erhöhen, d.h. die Zielvorgabe erhöht sich, wenn Beschäftigte aus anderen Gründen als aus Altersgründen ausscheiden.

### **Höherer Dienst/Gehobener Dienst**

Bei Unterrepräsentation von Frauen wird bei freiwerdenden Stellen im Prognosezeitraum davon ausgegangen, dass sie durch Frauen wiederbesetzt werden.

In den Besoldungs-/Entgeltgruppen in denen keine Zielvorgaben erfolgten, wird während des Prognosezeitraums kein Veränderungspotential gesehen bzw. ist die Frauenquote bereits erfüllt.

<b>Konkrete Zielvorgaben<sup>2)</sup></b>		
<u>Höherer Dienst</u>		*s.§ 5 Abs. 2
A 16	0 Frauen von 0 Beschäftigten = 0 %	
A 15/EG 15	1 Frauen von 5 Beschäftigten = 20 %	Zielvorgabe mind. 27 %
A 14/EG 14	3 Frauen von 11 Beschäftigten = 27 %	
A 13/EG 13	3 Frauen von 7 Beschäftigten = 43%	
<u>Gehobener Dienst</u>		
A 13/EG 12, S 18	7 Frauen von 20 Beschäftigten = 35%	
A 12/EG 11, S 17	26 Frauen von 57 Beschäftigten = 46%	Zielvorgabe mind. 47 %
A 11/EG 10, S 15	20 Frauen von 42 Beschäftigten = 48%	Zielvorgabe mind. 48 %

#### Höherer Dienst

Bei Beamtinnen/Beamten im höheren Dienst und vergleichbaren tariflich Beschäftigten sind zum Stichtag 01.01.2015 von insgesamt 23 Stellen 16 männlich besetzt. Hier sollte eine paritätische Besetzung der Stellen angestrebt werden.

#### Mittlerer Dienst

Bei den Beamtinnen/Beamten sind auch in den nächsten drei Jahren kaum Veränderungen zu erwarten. Hier müssen Überlegungen zur Förderungen des Aufstiegs und zur Altersteilzeit angestellt werden.

- (3) Die errechneten Zielvorgaben werden nicht auf die Organisationseinheiten heruntergebrochen, sie gelten für die gesamte Stadtverwaltung. Die Verantwortung für die Erreichung der Quoten liegt bei den Personalverantwortlichen. Als Controlling für die Einhaltung der Zielvorgaben nach § 5 Frauenförderplan wird festgelegt: Der Fachbereich Zentrale Dienste teilt bei allen Stellenausschreibungen mit Dotierungen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, den Personalverantwortlichen den aktuellen Stand der erreichten Quote mit. Für den Fall, dass sich die Personalverantwortlichen im Auswahlverfahren bei gleicher Eignung für einen Mann entscheiden, ist eine schriftliche Begründung gegenüber der Gleichstellungsbeauftragten abzugeben.

## **§ 5 a Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)**

Die Einführung der LOB ist nach den tarifvertraglichen Regelungen ab dem 1. Januar 2007 für tariflich Beschäftigte vorgesehen.

In der Stadtverwaltung Sankt Augustin wurde eine entsprechende Dienstvereinbarung durch eine betriebliche Kommission erarbeitet. Die Gleichstellungsbeauftragte wurde bei der Dienstvereinbarung beteiligt.

Nach § 17 Abs. 1, Satz 1, LGG ist die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten bei der Dienstvereinbarung zwingend vorgeschrieben.

Sie hat ein Teilnahmerecht an allen Sitzungen der Betrieblichen Kommission und ist über sämtliche Arbeitsvorgänge unmittelbar zu informieren.

Das Controlling des Leistungsentgeltsystems ist Teil des Berichtes zum Frauenförderplans und soll eine differenzierte Ausweisung nach Geschlecht, Besoldungs- und Entgeltgruppen, Voll- und Teilzeit, befristet oder geringfügig Beschäftigte beinhalten.

LOB kommt zum Tragen, wenn die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regelmäßig an den Mitarbeitergesprächen teilnehmen.

## **§ 6 Vergabe von Ausbildungsplätzen, Einstellungen, Beförderungen, Übertragung höherwertiger Aufgaben**

(1) Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sind Frauen bei Begründung eines Beamten- oder Angestelltenverhältnisses bevorzugt einzustellen, soweit in der jeweiligen Gruppe der Beschäftigten weniger Frauen als Männer sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Satz 1 gilt auch für die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten, wenn in der damit verbundenen Besoldungs- oder Entgeltgruppe der jeweiligen Gruppe der Beschäftigten weniger Frauen als Männer sind. Dieses gilt für Beförderungen und Umsetzungen, soweit damit die Übertragung höherwertiger Aufgaben verbunden ist. Gleiches gilt für die Zulassung zum Aufstieg.

(2) Bei Abordnungen, Umsetzungen oder Übertragung von Projektleitungen und Aufgaben, die dazu dienen könnten, Qualifikationen zu erlangen, auch wenn keine direkte Beförderung bzw. Höhergruppierung damit verbunden ist, sind Frauen bei gleichwertiger Eignung für den konkreten Arbeitsplatz solange vorrangig zu berücksichtigen, bis sie in den entsprechenden Bereichen/Funktionen und Besoldungs- oder Entgeltgruppen gleichermaßen repräsentiert sind.

(3) Eine Teilzeitbeschäftigung darf nicht zum Nachteil der sich bewerbenden Person gewertet werden, ebenso wenig eine familienbedingte Unterbrechung der beruflichen Tätigkeit.

## § 6 a Besetzung von Arbeitsgruppen/Kommissionen etc.

Arbeitsgruppen/Kommissionen etc. sollen geschlechtersparitatisch besetzt werden.

Zum Fortschreibungszeitpunkt bestehen folgende Arbeitsgruppen:

	Personen	Frauen	Männer
<b>Klimaschutz</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>9</b>
<b>Fortschreibung Frauenförderplan</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	
<b>Personalbemessung Schulsekretariate</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>2</b>
<b>Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
<b>Sozial-und Erziehungsdienst</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>Grünes C (Projektgruppe)</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>6</b>
<b>Urbane Mitte (Projektgruppe)</b>	<b>21</b>	<b>5</b>	<b>16</b>

## § 7 Stellenausschreibung

- (1) Alle zu besetzenden Stellen müssen grundsätzlich in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zunächst intern ausgeschrieben werden, damit sich die Beschäftigten rechtzeitig informieren und bewerben können. Dies ist auch für die aus familiären oder anderen Gründen beurlaubten Beschäftigten in geeigneter Weise sicherzustellen.  
Vor der Entscheidung, wie im Einzelfall ausgeschrieben wird, ist eine Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten einzuholen. Die Stellungnahme ist bei der Entscheidung zu berücksichtigen.
- (2) Die Personalverantwortlichen sind aufgefordert, Frauen bei entsprechender Qualifikation verstärkt zu Bewerbungen um höherwertige Stellen zu motivieren und sie auf diesem Weg zu unterstützen.
- (3) In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist in der Ausschreibung darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind und Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.
- (4) Soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen, sind die Stellen einschließlich der Funktionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben zur Besetzung auch in Teilzeit auszuschreiben.  
Entgegenstehende zwingende dienstliche Belange sind der Gleichstellungsbeauftragten vorab schriftlich mitzuteilen.

## **§ 8 Fort- und Weiterbildung**

- (1) In das Fortbildungsangebot sind regelmäßig Themen aufzunehmen, die die Gleichstellung von Frau und Mann tangieren.  
Der Gleichstellungsbeauftragten sind dafür Haushaltsmittel bereit zu stellen.
- (2) Insbesondere die Führungskräfte (auch Fachdienstleitungen und vergleichbare Funktionsträger) sollen alle vier Jahre an diesen Seminaren teilnehmen. Im Rahmen des jährlichen Berichtswesens ist darauf besonders einzugehen.
- (3) Für die Übernahme einer Führungsposition ist die Teilnahme an mindestens zwei Seminaren mit gleichstellungsrelevanten Inhalten in den letzten vier Jahren Voraussetzung.  
War die Teilnahme der Bewerberin/des Bewerbers nicht möglich, ist sie bei Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers unverzüglich nachzuholen.
- (4) Für weibliche Beschäftigte sollen besondere Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden, die auf die Übernahme von Tätigkeiten vorbereiten, bei denen Frauen unterrepräsentiert sind. Hierbei sollte wiederum „Mentoring“ oder eine Gruppe zur beruflichen Förderung von Frauen eingesetzt werden.
- (5) Frauen und Männer, die sich für Führung oder beruflichen Aufstieg interessieren, werden künftig aktiv bei ihrer Suche nach Seminaren und Fortbildungen unterstützt. Hier muss vermehrt darauf hingewiesen werden und eine konkrete Ansprechperson benannt werden.
- (6) Beschäftigte, die in Elternzeit oder aus familiären Gründen beurlaubt sind, erhalten vor Ablauf der Beurlaubung die Möglichkeit, ihre berufliche Qualifikation zu erhalten und zu verbessern.
- (7) Die Fortbildungsmaßnahmen sollen so durchgeführt werden, dass Beschäftigten die Kinder betreuen oder pflegebedürftige Angehörige versorgen sowie Teilzeitbeschäftigten die Teilnahme möglich ist.  
Entstehen durch die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen notwendige Kosten für die Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren, so sind diese zu erstatten.

## **§ 9 Ausbildung**

In den Ausbildungsplänen für die Ausbildungsgänge und Vorbereitungsdienste soll im Rahmen eines Ausbildungsabschnittes auf das Thema Berufs- und Lebensplanung von Frauen und Männern eingegangen werden.

### **III. Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Die Stadt Sankt Augustin unterstützt die Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von beruflichem Engagement und familiären Aufgaben.

#### **§ 10 Arbeitszeit**

Die Inanspruchnahme von „familienfreundlichen“ Arbeitszeiten ist zu erleichtern.

Frauen und Männer haben aus den verschiedensten Gründen den Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung.

Dem Familienpflegezeitgesetz wird Rechnung getragen.

Es beantragen jedoch überwiegend Frauen aufgrund der notwendigen Kinderbetreuung eine Teilzeitbeschäftigung, das betrifft insbesondere Alleinerziehende.

Die Stadt Sankt Augustin verzichtet aus diesem Grund auf die Festlegung von Mindestarbeitszeiten.

Es soll verstärkt überprüft werden, in welchen Bereichen der Stadtverwaltung, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, die Einführung eines Arbeitszeitmanagements (i.S. des KGST-Berichtes Nr.9/2014) dienstlich möglich und sinnvoll ist.

#### **§ 11 Beurlaubung/Elternzeit**

(1) Beschäftigte, siehe Anlage 12, die eine Beurlaubung/Elternzeit beantragt haben, sind in einem Merkblatt auf die Folgen, insbesondere auf die beamten-, arbeits-, versorgungs- und rentenrechtlichen Folgen hinzuweisen.

(2) Mit Frauen und Männern, die sich beurlauben lassen oder Elternzeit beanspruchen, sind Gespräche durch Personalverantwortliche zu führen, in denen sie auf die Bedeutung des Erhalts und die Weiterentwicklung ihrer Qualifikation über den Zeitraum der Abwesenheit hingewiesen werden.

(3) Entstehen durch Arbeitszeitreduzierungen oder organisatorische Veränderungen Stellenreste, sind diese vorrangig den Beschäftigten anzubieten, die sich im Sonderurlaub bzw. in Elternzeit befinden, um einen stufenweisen Wiedereinstieg zu ermöglichen.

#### **§ 12 Teilzeit**

Alle personalwirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen sind auszuschöpfen, um Teilzeitanträgen aus Gründen der Familienfürsorge entsprechen zu können, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

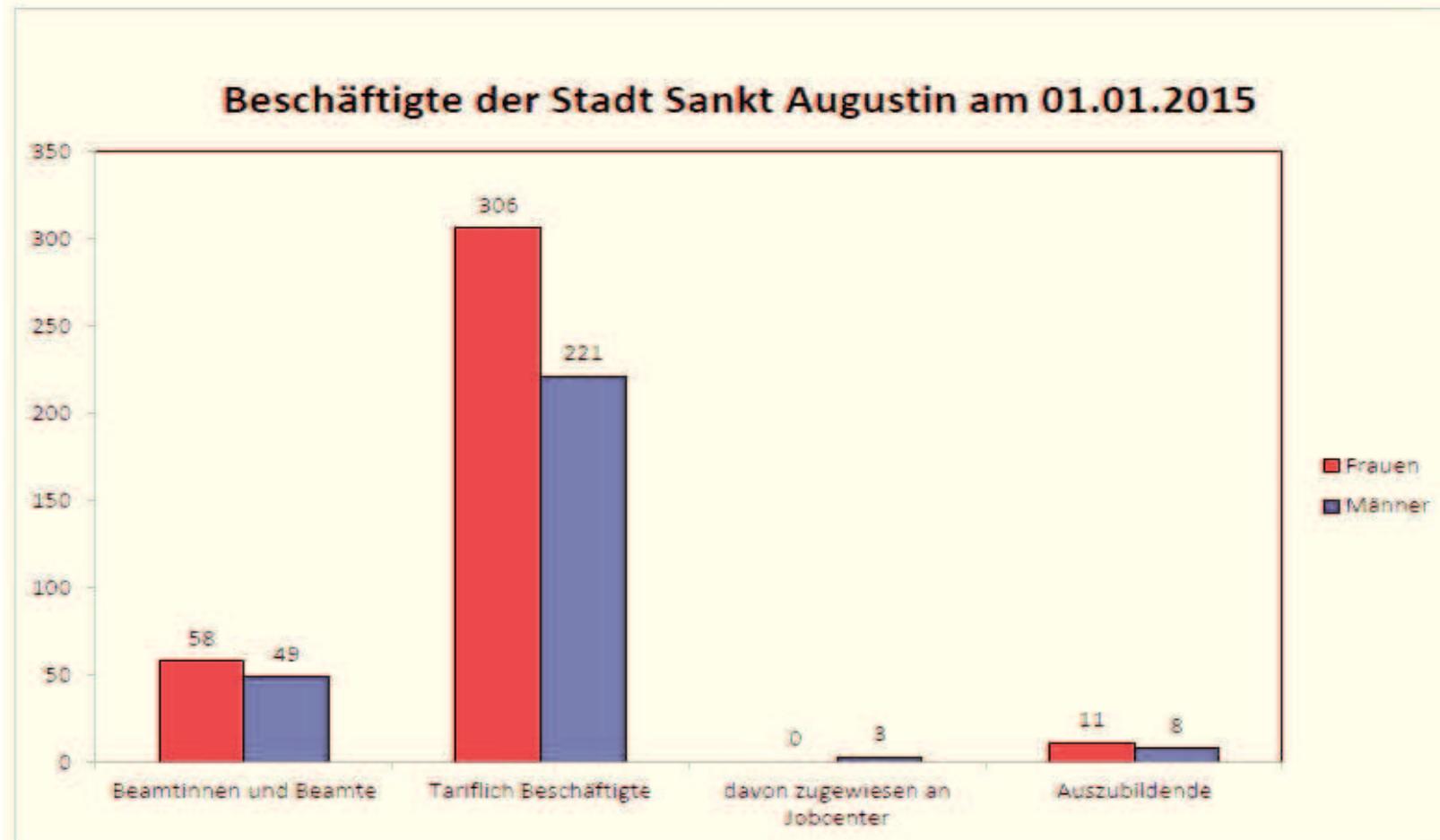
Es sind Möglichkeiten zu schaffen, Führungspositionen auch in Teilzeit auszuüben.

Beschäftigte, die eine Teilzeitbeschäftigung nach geltendem Recht beantragen, sind in einem Merkblatt auf die Folgen der ermäßigten Arbeitszeit, insbesondere auf die beamten-, arbeits-, versorgungs- und rentenrechtlichen Folgen, hinzuweisen.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Der Frauenförderplan tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Anlage 1



Anlage 2

Bestandsaufnahme Beamtinnen/Beamte am 01.01.2015

Besoldungsgruppe	Insgesamt	Männer	%	Frauen	%
A 16 Vollzeit	0	0		0	
A 16 Teilzeit	0	0		0	
A 16	0	0		0	
A 15 Vollzeit	1	1	100%	0	0%
A 15 Teilzeit	0	0		0	
A 15	1	1	100%	0	0%
A 14 Vollzeit	5	4	80%	1	20%
A 14 Teilzeit	1	0	0%	1	100%
A 14	6	4	67%	2	33%
A 13 h.D. Vollzeit	1	0	0%	1	100%
A 13 h.D. Teilzeit	0	0		0	
A 13 h.D.	1	0	0%	1	100%
A 13 g.D. Vollzeit	5	2	40%	3	60%
A 13 g.D. Teilzeit	0	0		0	
A 13 g.D.	5	2	40%	3	60%
A 12 Vollzeit	9	8	89%	1	11%
A 12 Teilzeit	6	3	50%	3	50%
A 12	15	11	73%	4	27%
A 11 Vollzeit	15	10	67%	5	33%
A 11 Teilzeit	8	3	38%	5	63%
A 11	23	13	57%	10	43%
A 10 Vollzeit	6	2	33%	4	67%
A 10 Teilzeit	9	1	11%	8	89%
A 10	15	3	20%	12	80%
A 9 g.D. Vollzeit	7	2	29%	5	71%
A 9 g.D. Teilzeit	0	0		0	
A 9 g.D.	7	2	29%	5	71%
A 9 m.D. Vollzeit	10	5	50%	5	50%
A 9 m.D. Teilzeit	4	2	50%	2	50%
A 9 m.D.	14	7	50%	7	50%
A 8 Vollzeit	7	5	71%	2	29%
A 8 Teilzeit	9	0	0%	9	100%
A 8	16	5	31%	11	69%
A 7 Vollzeit	0	0		0	
A 7 Teilzeit	3	0	0%	3	100%
A 7	3	0	0%	3	100%
A 6 Vollzeit	1	1	100%	0	0%
A 6 Teilzeit	0	0		0	
A 6	1	1	100%	0	0%
Vollzeit:	67	40	60%	27	40%
Teilzeit:	40	9	23%	31	78%
Gesamt:	107	49	46%	58	54%

Anlage 3

Bestandsaufnahme Tariflich Beschäftigte am 01.01.2015

Entgeltgruppe		Insgesamt	Männer	%	Frauen	%
15 Vollzeit		4	3	75%	1	25%
15 Teilzeit		0	0		0	
EG 15		4	3	75%	1	25%
14 Vollzeit		5	4	80%	1	20%
14 Teilzeit		0	0		0	
EG 14		5	4	80%	1	20%
13 Vollzeit		5	4	80%	1	20%
13 Teilzeit		1	0	0%	1	100%
EG 13		6	4	67%	2	33%
12 Vollzeit	S 18 Vollzeit	13	10	77%	3	23%
12 Teilzeit	S 18 Teilzeit	2	1	50%	1	50%
EG 12	S 18	15	11	73%	4	27%
11 Vollzeit	S 17 Vollzeit	31	18	58%	13	42%
11 Teilzeit	S 17 Teilzeit	11	2	18%	9	82%
EG 11	S 17	42	20	48%	22	52%
10 Vollzeit	S 15 Vollzeit	15	8	53%	7	47%
10 Teilzeit	S 15 Teilzeit	4	1	25%	3	75%
EG 10	S 15	19	9	47%	10	53%
09 Vollzeit	S 10-14 Vollzeit	62	31	50%	31	50%
09 Teilzeit	S 10-14 Teilzeit	41	9	22%	32	78%
EG 09	S 10-14	103	40	39%	63	61%
08 Vollzeit	S 06+08 Vollzeit	59	9	15%	50	85%
08 Teilzeit	S 06+08 Teilzeit	56	4	7%	52	93%
EG 08	S 06+08	115	13	11%	102	89%
07 Vollzeit		9	7	78%	2	22%
07 Teilzeit		0	0		0	
EG 07		9	7	78%	2	22%
06 Vollzeit		70	59	84%	11	16%
06 Teilzeit		14	1	7%	13	93%
EG 06		84	60	71%	24	29%
05 Vollzeit		41	27	66%	14	34%
05 Teilzeit		27	0	0%	27	100%
EG 05		68	27	40%	41	60%
04 Vollzeit		18	16	89%	2	11%
04 Teilzeit		1	0	0%	1	100%
EG 04		19	16	84%	3	16%
03 Vollzeit	S 03 Vollzeit	16	5	31%	11	69%
03 Teilzeit	S 03 Teilzeit	13	0	0%	13	100%
EG 03	S 03	29	5	17%	24	83%
02 Vollzeit	S 02 Vollzeit	2	1	50%	1	50%
02 Teilzeit	S 02 Teilzeit	4	1	25%	3	75%
EG 02	S 02	6	2	33%	4	67%
01 Vollzeit		0	0		0	
01 Teilzeit		3	0	0%	3	100%
EG 01		3	0	0%	3	100%
Vollzeit:		350	202	58%	148	42%
Teilzeit:		177	19	11%	158	89%
Gesamt:		527	221	42%	306	58%

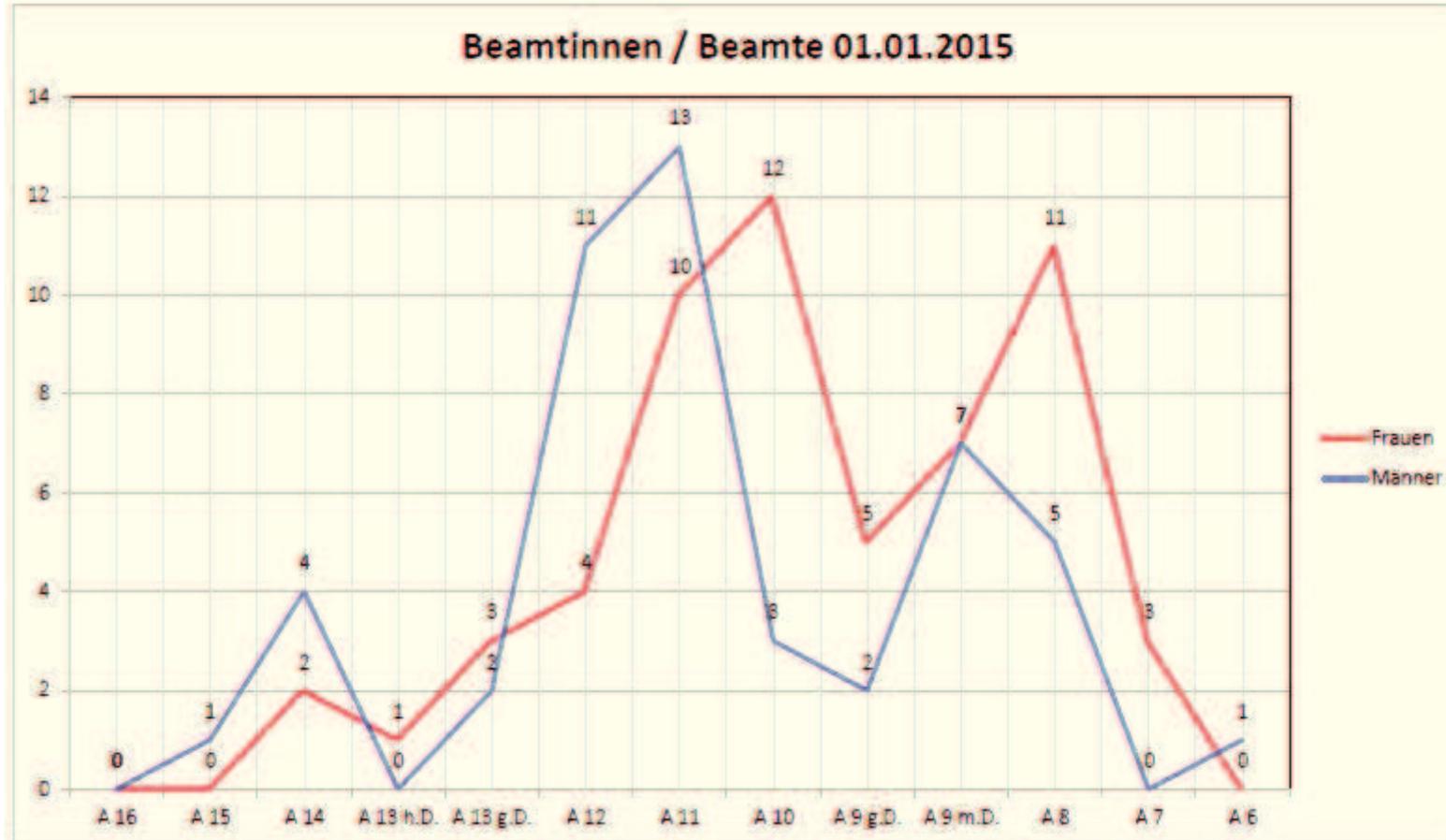
Anlage 4

Beamtinnen, Beamte und Tariflich Beschäftigte am 01.01.2015

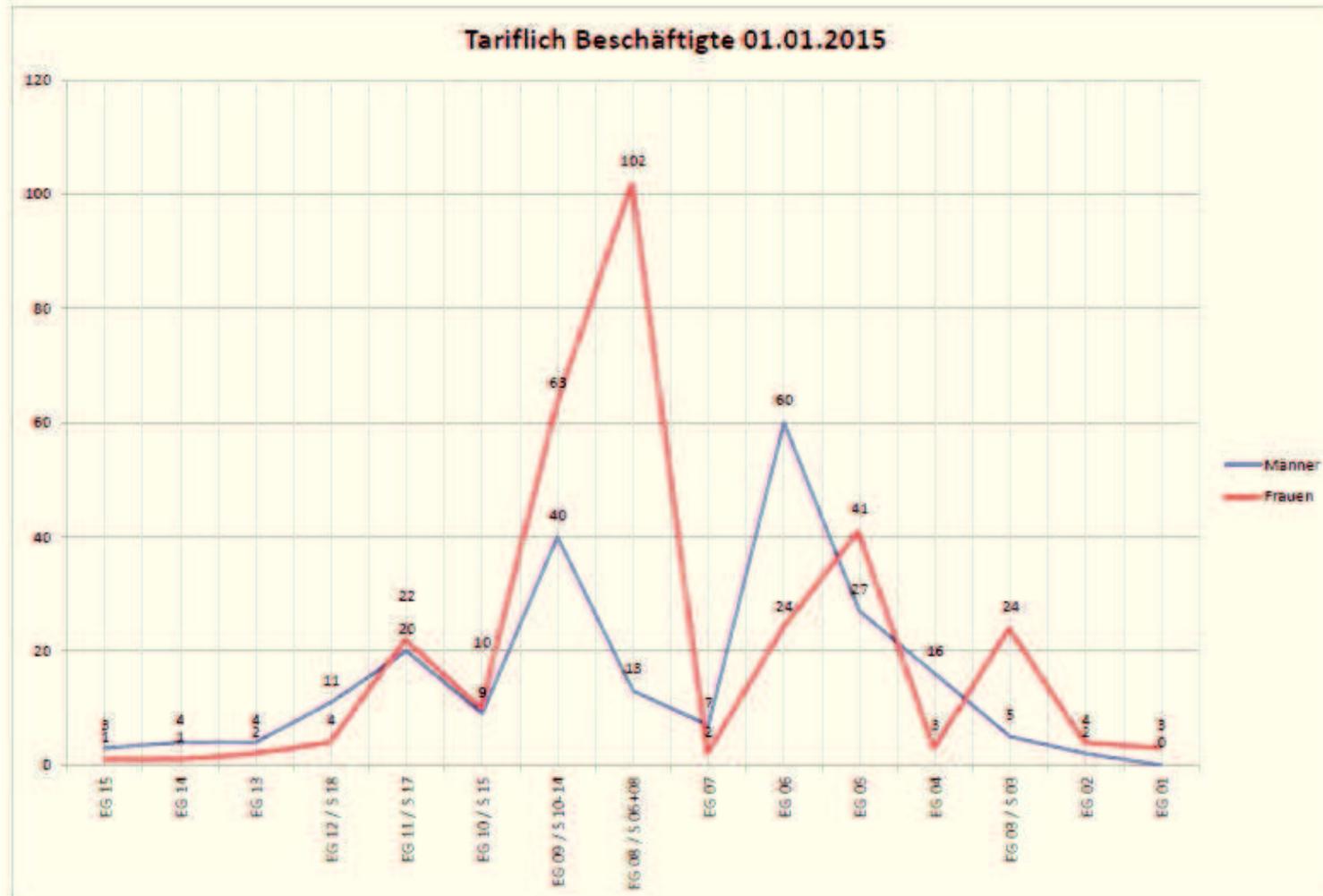
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Insgesamt	Männer	%	Frauen	%
A 16	0	0	0%	0	0%
A 15 / EG 15	5	4	80%	1	20%
A 14 / EG 14	11	8	73%	3	27%
A 13 h.D. / EG 13	7	4	57%	3	43%
A 13 g.D. / EG 12 / EG S 16	20	13	65%	7	35%
A 12 / EG 11 / EG S 17	57	31	54%	26	46%
A 11 / EG 10 / EG S 15	42	22	52%	20	48%
A 9 g.D. / A 10 / EG 09*) / EG S 10-14	125	45	36%	80	64%
A 9 m.D.	14	7	50%	7	50%
A 8 / EG 08 / EG S 06+08	131	18	14%	113	86%
EG 07	9	7	78%	2	22%
A 7 / EG 06	87	60	69%	27	31%
A 6 / EG 05	69	28	41%	41	59%
EG 04	19	16	84%	3	16%
EG 03 / EG S 03	29	5	17%	24	83%
EG 02 / EG S 02	6	2	33%	4	67%
EG 01	3	0	0%	3	100%
<b>Gesamt:</b>	<b>634</b>	<b>270</b>	<b>43%</b>	<b>364</b>	<b>57%</b>

\*) Die EG 09 ist vergleichbar mit den Besoldungsgruppen A 9 und A 10

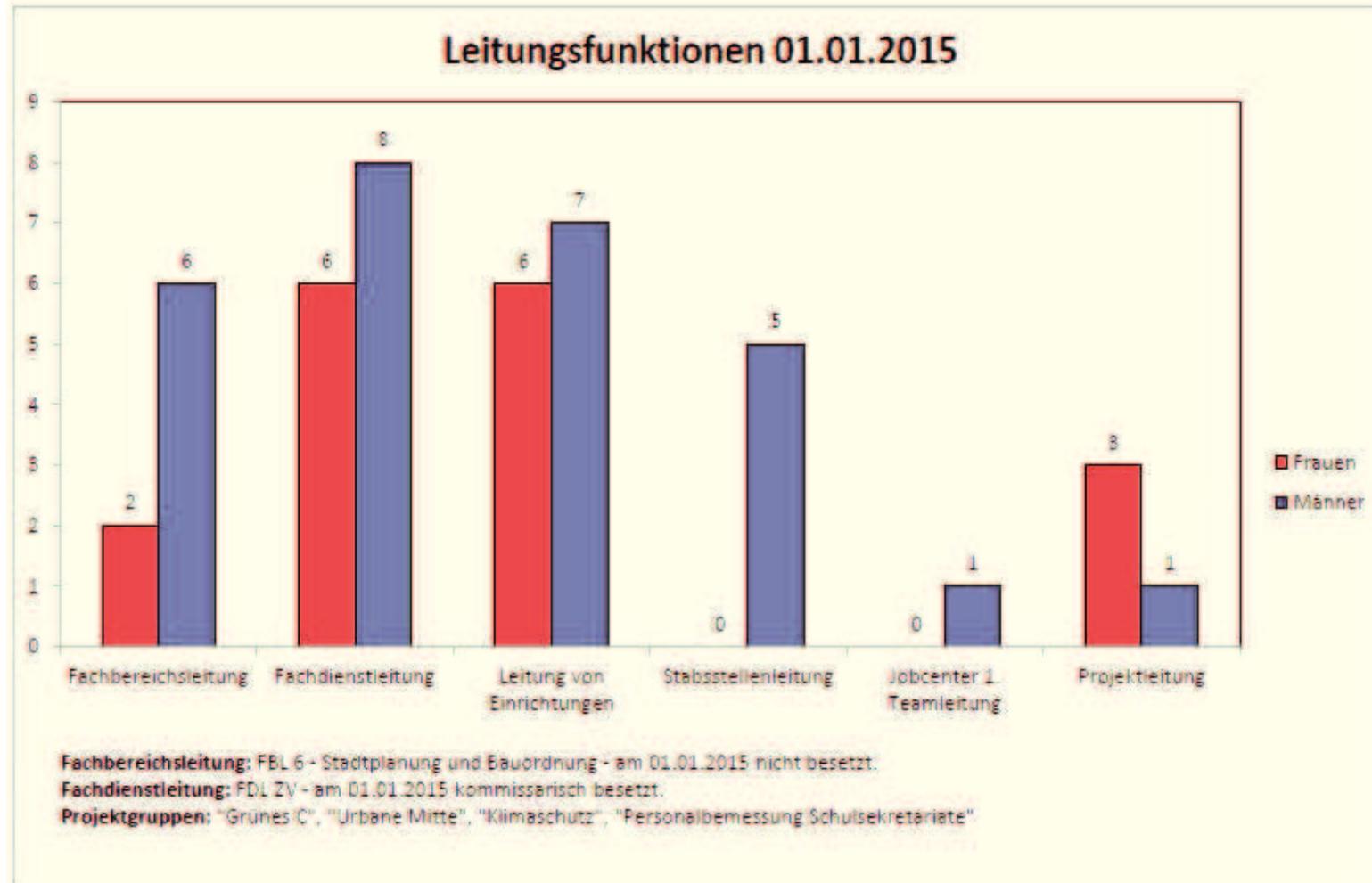
Anlage 5



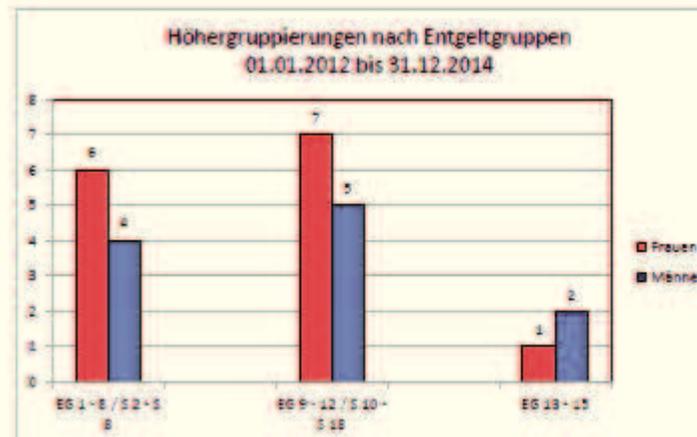
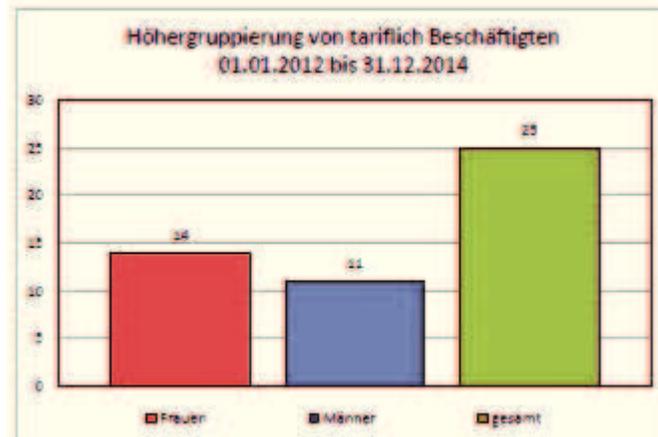
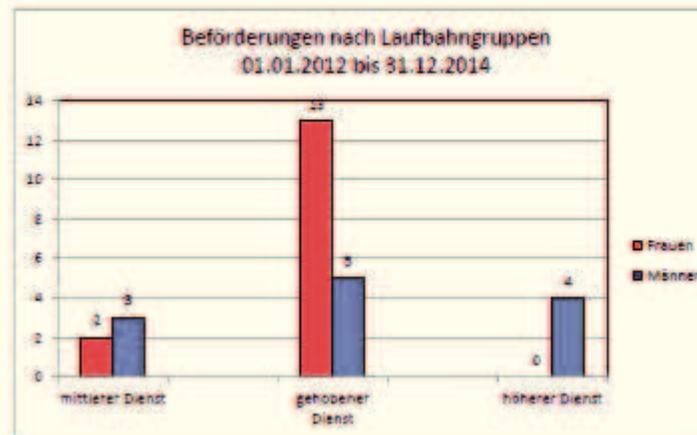
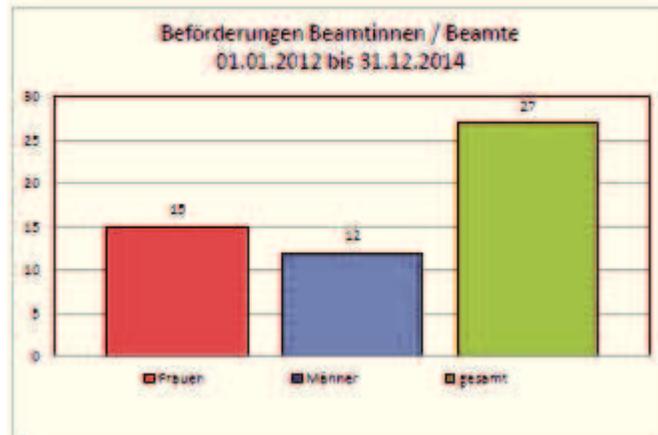
Anlage 6



Anlage 7

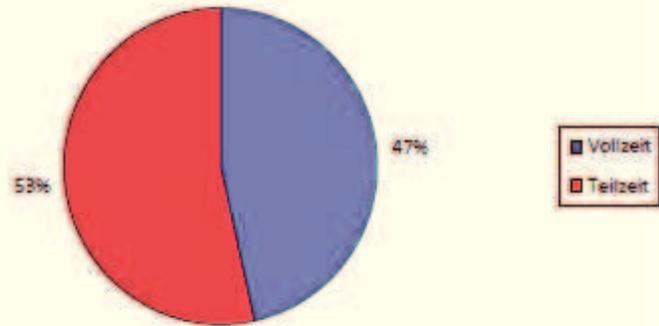


Anlage B



Anlage 9

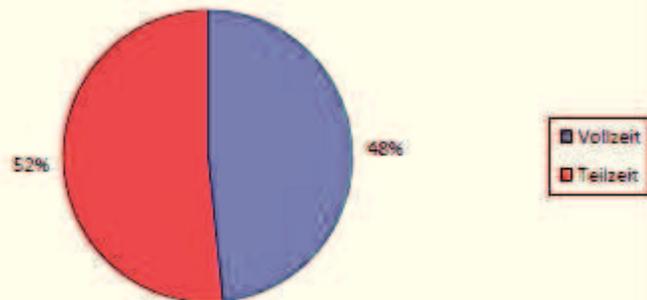
**Beamtinnen 01.01.2015**



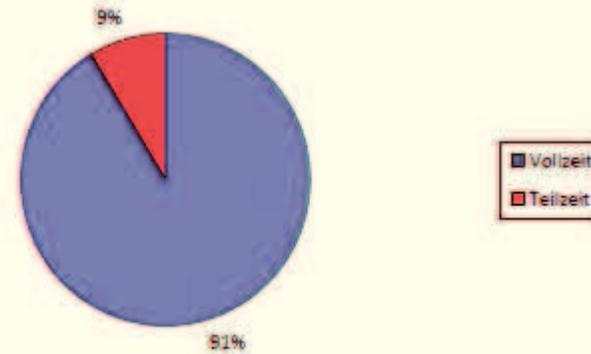
**Beamate 01.01.2015**



**weibliche Beschäftigte 01.01.2015**



**männliche Beschäftigte 01.01.2015**



Teilzeit und Beurlaubungen  
01.01.2014 bis 31.12.2014

genehmigte Teilzeitanträge

Beamte	Gesamt	Frauen	in %	Männer	in %
insgesamt	20	14	70%	6	30%
Teilzeit in Elternzeit	0	0	0%	0	0%
Altersteilzeit	4	0	0%	4	100%

Tariflich Beschäftigte	Gesamt	Frauen	in %	Männer	in %
insgesamt	53	53	100%	0	0%
Teilzeit in Elternzeit	0	0	0%	0	0%
Altersteilzeit	0	0	0%	0	0%

genehmigte Beurlaubung

Beamte	Gesamt	Frauen	in %	Männer	in %
Elternzeit	2	2	100%	0	0%
Urlaub aus familienpol. Gründen	0	0	0%	0	0%
Summe	0	0	0%	0	0%

Tariflich Beschäftigte	Gesamt	Frauen	in %	Männer	in %
Elternzeit	7	7	100%	0	0%
Sonderurlaub	5	5	100%	0	0%
Summe	12	12	100%	0	0%

am 01.01.2015 waren beurlaubt

Beamte	Gesamt	Frauen	in %	Männer	in %
Elternzeit	1	1	100%	0	0%
Urlaub aus familienpol. Gründen	3	2	67%	1	33%
Summe	4	3	75%	1	25%

Tariflich Beschäftigte	Gesamt	Frauen	in %	Männer	in %
Elternzeit	8	8	100%	0	0%
Sonderurlaub	9	9	100%	0	0%
Summe	17	17	100%	0	0%

**Prognosen / Zielvorgaben für Beamte und Tariflich Beschäftigte**

Besoldungs-/Entgeltgruppe	insgesamt	Männer 01.01.2015	Männer in %	Frauen 01.01.2015	Frauen in %	mögliche Veränderungen bis 31.12.2016		Zielvorgabe bei weiblicher Nachbesetzung in %
						Männer	Frauen	
A 16	0	0	0%	0	0%			
A 15 / EG 15	5	4	80%	1	20%	+4	+2	27%
A 14 / EG 14	11	8	73%	3	27%			
A 13 h.D. / EG 13	7	4	57%	3	43%			

A 13 g.D. / EG 12 / EG S 16	20	13	65%	7	35%			
A 12 / EG 11 / EG S 17	57	31	54%	26	46%	+1	+2	47%
A 11 / EG 10 / EG S 15	42	22	52%	20	48%	-1	+1;-2	48%
A 9 g. D. / A 10 / EG 09 / EG S 10-14*)	125	45	36%	80	64%		+3; -3	mind. 50 %

A 9 m. D.	14	7	50%	7	50%			
A 8 / EG 08 / EG S 06+08	131	18	14%	113	86%		+2;-1	mind. 50 %
EG 07**)	9	7	78%	2	22%			
A 7 / EG 06	87	60	69%	27	31%	+1	+1;-1	31%
A 6 / EG 05	69	28	41%	41	59%	-1	-1	mind. 50 %
EG 04**)	19	16	84%	3	16%			
EG 03 / EG S 03	29	5	17%	24	83%			
EG 02 / EG S 02	6	2	33%	4	67%			
EG 01	3	0	0%	3	100%			
Gesamt	634	270	43%	364	57%			

Bei im Prognosezeitraum freiwerdenden Stellen wurde unterstellt, dass sie durch eine Frau wiederbesetzt werden.

In den Besoldungs-/Entgeltgruppen, in denen keine Zielvorgaben erfolgten, wird während des Prognosezeitraums kein Veränderungspotential gesehen.

\*) Die Entgeltgruppe 09 ist vergleichbar mit den Entgeltgruppen S 10 bis S 14 sowie den Besoldungsgruppen A 9 g. D. und A 10.

\*\*\*) Bei den Entgeltgruppen 04 und 07 handelt es sich überwiegend um Stellen im Bereich der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage und des städtischen Bauhofs.